

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Paul Egon Hübinger

Thomas Mann,
die Universität Bonn
und die Zeitgeschichte

Erich Wagner

Ist nun die Presse
Teil der
Verfassungswirklichkeit . . . ?

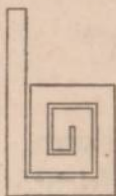
B 43/74

26. Oktober 1974

Paul Egon Hübinger, Dr. phil., geb. 4. 2. 1911 in Düsseldorf, Ministerialdirektor a. D., o. Prof. für mittelalterliche und neuere Geschichte, Histor. Hilfswissenschaften und Archivkunde an der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden, 1935; Elemente eines europäischen Geschichtsbildes, in: Geschichte u. Unterricht 5, 1954; Abendland — Christenheit — Europa. Eine Klärung der Begriffe in geschichtlicher Sicht, in: Aus Politik u. Zeitgeschichte, B 4/1954; Karl Eugen Gass. Pisaner Tagebuch — Aufzeichnungen — Briefe. Aus dem Nachlaß eines Frühvollendeten (Hrsg.), 1961; Das Historische Seminar der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1861—1961. Vorläufer — Gründung — Entwicklung. Ein Wegstück deutscher Universitätsgeschichte, 1963; Heinrich v. Sybel und der Bonner Philologenkrieg (Hist. Jahrb. 83), 1964; Thomas Mann und die Juden, in: Frankfurter Allgem. Zeitung vom 15. Jan. 1966; Ein literarischer Fund zur Geschichte der Starkenburg und des Klosters Lorsch im 13. Jahrh. (Veröffentl. z. Geschichte d. Stadt Heppenheim 3, 1973); Thomas Mann, die Universität Bonn und die Zeitgeschichte, München 1974.

Erich Wagner, Direktor und Chefredakteur im Ruhestand; geb. 29. Juni 1906 in Lippstadt; seit 1924 schreibend, planend, beratend in der Presse tätig; neben dem Beruf Studium der Staatswissenschaften und Neuen Geschichte an den Universitäten Münster und Köln; berufliche Stationen: Herne, Berlin, Bonn; gründete Nachrichtendienste, Interessen-Repräsentanz und Service-Organisationen lokaler Zeitungen (DIMITAG, Standortpresse, Presseplan); Großes Bundesverdienstkreuz; Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren; Gastvorlesungen an deutschen und ausländischen Universitäten.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Paul Egon Hübinger
Thomas Mann,
die Universität Bonn und die Zeitgeschichte

„Nihil veritas erubescit nisi solummodo abscondi“*.

Tertullian, Adversus Valentinianos III, 2
(Corpus Christianorum, Series Latina II, 2, S. 755).

Unser Ausgangspunkt war der Wunsch, aufgrund aller verfügbaren Quellen zu ermitteln, wie und durch wen es im Dezember 1936 zu „der berüchtigten Entziehung“¹⁾ der Ehrendoktorwürde gekommen ist, mit der die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Thomas Mann 1919 ausgezeichnet hatte. Diese Verleihung des Dr. phil. h. c. an den Dichter — die erste öffentliche Ehrung, die er erfuhr — war, anders als der Entzug, nicht bloß zu ihrer Zeit wenig beachtet worden. Merkwürdigerweise haben ihre Gründe und Hintergründe auch später und bis zum heutigen Tage noch nie Aufmerksamkeit erregt. Darum ist auch die Bedeutung dieser Ehrenpromotion für die innere Biographie von Thomas Mann bisher so wenig zu erkennen gewesen wie die Absicht, die die verleihende Fakultät damit im Sinn hatte. Präzise Aussagen in den Akten über Motiv und Urheber sucht man vergebens. Allein auf dem Weg der historischen Methode, durch kritische Analyse und Kombination verstreuter, für sich allein genommen wenig besagender Tatsachen und Quellenzeugnisse, durch Rekonstruktion des Lebenszusammenhangs im Augenblick der Hundertjahrfeier der Universität Bonn, die den äußeren Anlaß zu der hier durchaus ungewöhnlichen Auszeichnung eines literarischen Autors bot, endlich durch Anamnese der für diesen Akt hauptsächlich verantwortlichen Personen, namentlich Berthold Litzmanns und Ernst Bertrams, konnte gezeigt werden, daß in dem Dichter der „Buddenbrooks“ von der Fakultät der Verfasser der „Betrachtungen eines Unpolitischen“ geehrt werden sollte. Niemand ahnte damals, daß Thomas Mann schon während der Niederschrift sich von den Meinungen, die dieses Buch enthielt, zu lösen begonnen

Dieser Beitrag stellt das im Text stellenweise, im Anmerkungsteil erheblich gekürzte Schlußkapitel „Epilog“ eines Buches dar, das, ausgestattet mit einem umfangreichen Dokumentenanhang, unter dem hier als Überschrift gewählten Titel vom Verlag Oidenbourg, München, in diesen Tagen vorgelegt wird.

hatte. Seine Promotion honoris causa stellte eine demonstrative Geste dar, die den Zeitgenossen auch als solche bewußt war. Sie richtete sich gegen die soeben in Versailles triumphierenden Mächte und gegen die gleichzeitig in Weimar für das zur Republik gewordene Reich beschlossene Verfassungsform, die parlamentarische Demokratie. Wenn das Bild der Beziehungen Thomas Manns zur Bonner Universität bislang vom Entzug der Ehrendoktorwürde eines Hitler-Deutschland meidenden prominenten Gegners der Nationalsozialisten beherrscht war, die als fanatische Kämpfer gegen Versailles und Weimar hochgekommen sind, so erhält es durch die aufgedeckten Motive der Ehrenpromotion des

Erich Wagner:

**Ist nun die Presse Teil der
Verfassungswirklichkeit ...? . . . S. 28**

Dichters eine unerwartete, aber der geschichtlichen Wirklichkeit und der inneren Entwicklung Thomas Manns entsprechende Tiefenschärfe. Das Bild gewinnt zugleich — und zwar in mehrfacher Hinsicht — Züge jener ironischen Dialektik, die der Dichter seinen Schöpfungen beizumischen pflegte, weil er in ihr ein Element des menschlichen Daseins sah. Sie zeigte sich im Zusammenhang mit der Bonner Ehrenpromotion Thomas Manns zunächst darin, daß ihn diese Auszeichnung davon überzeugte, er habe nicht bloß im Bereich des künstlerischen Schaffens eine Aufgabe zu erfüllen, sondern auch durch erzieherische Einwirkung, besonders auf die Jugend. So kam es, daß Thomas Mann nicht bei der Absicht blieb, sich in den Zauberberg-Roman „einzuspinnen“, sondern daß er wieder mit politisch wirkenden, politisch gemein-

* „Die Wahrheit errödet nur, wenn sie unterdrückt wird.“

¹⁾ O. Bihalji-Merin, Thomas Mann — Weltsicht und Selbstvollendung (Sinn und Form. Sonderheft Thomas Mann, 1965), S. 103.

ten Reden an die Öffentlichkeit trat — zuerst 1921 mit dem in einer *adhortatio ad juventutem* ausklingenden Vortrag „Goethe und Tolstoi“, ein Jahr später vor Studenten in der Reichshauptstadt mit der Rede „Von deutscher Republik“, die seine Mitwelt überraschte und Folgen hatte, von denen gleich zu sprechen sein wird.

An ironisch-dialektischem Einschlag, ja an Beispielen tragischer Ironie fehlt es auch sonst im Verlauf der Begebenheiten nicht, die wir darzustellen hatten. Die literarhistorische Forschung hat bei dem Thema „Thomas Mann und sein Publikum“ „hie und da tragikomische Züge“ konstatiert²⁾. Wenn sie sagt, nicht selten werde dabei „das Tragische gestreift,“ so trifft das in einem weiteren Sinne zu, nämlich auf das Verhältnis zwischen Thomas Mann und seiner Zeit überhaupt, zwischen diesem Dichter und seiner Welt, dem Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er fühlte sich zu ihrem Repräsentanten geboren und war dies auch in beträchtlichem Maße. Dennoch stand er zugleich immer wieder in Spannung und Gegensatz zu ihr. Die nicht abreißende Kette heftiger Auseinandersetzungen — zum geringsten Teil literarischer und ästhetischer Art — welche sich durch das Leben Thomas Manns zieht, ein kaum sonst einmal aus unserer Literaturgeschichte in solchem Ausmaß bekannter unversöhnlicher Haß, den der Dichter — nicht wenig verstört deswegen — neben tiefster Bewunderung in seinem Heimatland fand, zeugen von dieser tragischen Kluft auf unübersehbare Weise. Thomas Manns 1922 vollendete Wendung vom Autor der „Betrachtungen“ zum Lobredner „Von deutscher Republik“ spielt dabei eine wesentliche Rolle. Sie bildete die primäre Ursache für ein Gutteil der Konflikte, die er gegen seine Zeit und Zeitgenossen auszufechten hatte — bis zur völligen Veränderung seiner Existenz, der Aufgabe von Heimat, Habe und Staatsangehörigkeit. Zwar konnte jene Wendung von 1922 die verehrend freundschaftlichen Gefühle, die sein deutschnationaler Bonner Promotor und späterer Münchner Hausnachbar Litzmann für ihn hegte, nicht zerstören. Auch war der triumphale Empfang, den Universität und Fakultät ihrem Ehrendoktor im Herbst 1929 auf dem Weg zur Entgegennahme des Nobelpreises bereiteten, ein Zeichen dafür, daß die damals hier maßgebenden Persönlichkeiten und

auch noch die große Mehrzahl der Bonner Studenten mit einem Thomas Mann in Einklang standen, der von „machtgeschützter Innerlichkeit“ als Ideal für Deutschland abgerückt war. Aber sonst trug dem Dichter sein Bekenntnis zur Republik und Demokratie als den besten Garanten der Humanität, erst recht natürlich seine Hoffnung auf einen „Karl Marx“, der „den Friedrich Hölderlin gelesen hat“³⁾, in bürgerlichen Kreisen weithin und besonders bei den ungestüm auf der Szene erscheinenden Nationalsozialisten heftigste Feindschaft ein. Sie war stark ressentimentgeladen, teilweise auch schon früh antisemitisch gefärbt. All das mündete 1933 bruchlos in den böartigen „Protest der Richard-Wagner-Stadt München“, unmittelbar danach in wilde SA-Gewaltakte und wenig später in die von Amts wegen gegen den Dichter inszenierten Verfolgungsmaßnahmen aus. Diese erreichten mit der mehrfach, zuerst schon im Januar 1934 durch den bayerischen Innenminister und Gauleiter Adolf Wagner, beim Reichsministerium des Innern beantragten Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit von Thomas Mann am 2. Dezember 1936 ein jahrelang zäh verfolgtes Ziel.

In den Zusammenhang dieser Kampagne gehört der Entzug von Thomas Manns Bonner Dr. phil. h. c. Er bildete nicht ein isoliert dastehendes Ereignis, nicht eine selbständig geplante Handlung, sondern die faktisch automatische Konsequenz der über den Dichter verhängten Ausbürgerung. So bestimmten es die von den nationalsozialistischen Machthabern auf Drängen ihrer Studentenfunktionäre schon 1933 erlassenen generellen Vorschriften. Bei der Universität Bonn und ihrer Philosophischen Fakultät hat die Aversion rechtsbürgerlicher Kreise und nationalsozialistischer Aktivisten gegen Thomas Mann deutliche Spuren in den Akten hinterlassen. Gleichwohl steht diese Gesinnung einzelner Professoren in keinerlei nachweisbarem Kausalzusammenhang mit dem Entzug seiner Ehrendoktorwürde. Als sich 1934 ein direkter Anlaß zu einem derartigen Schritt bot, wurde er ausdrücklich nicht wahrgenommen. Der auf Aberkennung zielende Vorstoß, den im folgenden Jahr einer der wenigen überzeugten und kämpferisch aktiven Nationalsozialisten im Lehrkörper der Hochschule, der Chemiker Professor v. Antropoff, aufgrund von Presse-

²⁾ H. Lehnert, Thomas-Mann-Forschung. Ein Bericht, Stuttgart 1969, S. 15.

³⁾ Goethe und Tolstoi, Gesammelte Werke in zwölf Bänden, Frankfurt/M. 1960, Bd. IX, S. 170.

nachrichten über kommunistenfreundliche Äußerungen Thomas Manns spontan und auf eigene Faust, allerdings unter Ausnutzung der ihm als Stellvertreter des Dekans bei den damals herrschenden Verhältnissen offenstehenden Möglichkeiten, unternahm, scheiterte an den Bedenken des Auswärtigen Amtes und des Reichspropagandaministeriums.

Die Frage einer Schuld der Fakultät in diesem Zusammenhang erledigt sich nicht bloß dadurch, daß v. Antropoffs Schritt nachweislich ohne ihre Beteiligung oder Kenntnis unternommen worden ist. Sie geht überhaupt von einer irrigen Vorstellung aus. Das gilt auch im Hinblick auf das Schreiben des Dekans Obenauer vom 19. Dezember 1936, das Thomas Mann dann tatsächlich den Verlust seines Bonner akademischen Ehrengades eröffnete. In der nationalsozialistischen Ära haben nämlich an den deutschen Hochschulen Fakultäten als Beschlüßkörperschaften nicht bestanden, wie es vor 1933 selbstverständlich und seit 1945 wieder der Fall war. Seit dem Erlaß des Kultusministers Rust „zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ vom 28. Oktober 1933, besonders aber nach schärferen Richtlinien vom 1. April 1935, die die zunächst noch verbliebenen spärlichen Reste früherer Beratungs- und Entscheidungskompetenz völlig beseitigten, konnte davon keine Rede mehr sein. Einzig und allein der Dekan besaß von da an die Befugnis, Entscheidungen zu treffen, selbst in rein wissenschaftlichen Fachfragen wie der Bewertung von Dissertationen. Er konnte zu diesen Beschlüssen nach Gutdünken die Ansicht der Fakultät einholen oder dies auch unterlassen. In keinem Fall war er an sie gebunden. Seine nach nationalsozialistischem „Führerprinzip“ zustande gekommenen Entscheidungen wurden freilich weiterhin als „Fakultätsbeschlüsse“ bezeichnet. Bei Auswahl und Bestellung des Dekans hatten die Fakultäten nicht einmal mehr ein Mitspracherecht. Selbstverständlich gilt auch für diese Verhältnisse, daß Verfassungsvorschrift und Verfassungswirklichkeit sich nicht immer deckten und daß der Umfang, in dem dies jeweils doch geschah, mannigfache Abstufungen aufwies. Trugschlüssen kann nur entgegen, wer genau prüft, wie es sich im einzelnen Fall verhalten hat. Aus den Akten ergibt sich, daß der im November 1936 aus rein politischen, allein in seiner SS- und SD-Zugehörigkeit liegenden Gründen zum Dekan ernannte Professor Obenauer das „Führerprinzip“ in perfekter Weise praktiziert hat. Das war auch, ja insbesondere bei der kurz

nach dem Amtsantritt des neuen Dekans vollzogenen Aberkennung von Thomas Manns Dr. phil. h. c. der Fall. Dieser Akt kann nicht zutreffender charakterisiert werden als mit den Worten des jüngsten Kommentars zu dem Antwortschreiben des Dichters: „Unter dem Druck der faschistischen Machthaber in Deutschland wurde Thomas Mann die Ehrendoktorwürde durch den Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn, Professor Dr. Karl Justus Obenauer am 19. 12. 1936 aberkannt“, und bereits der Autor eines 1945 in den Vereinigten Staaten veröffentlichten Buches, das Thomas Mann in der Zeit zwischen 1933 und dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft behandelt, hatte richtig geurteilt, daß diese „klägliche Geste... in Gefolgschaft der staatlichen Ausbürgerung“ des Dichters „stand“²⁴⁾. Weder ist vor diesem Akt die Fakultät befragt oder von Obenausers Absicht unterrichtet noch nachher über das Ereignis informiert worden, auch nicht über das vom Dekan als streng geheimzuhaltendes Dokument betrachtete Antwortschreiben des Dichters vom Neujahrstag 1937. Eine Besprechung Obenausers über die Aberkennung vor dem verhängnisvollen Schritt mit mindestens einem, von ihm als vertrauenswürdig betrachteten Mitglied der Fakultät kann nicht ausgeschlossen werden. Dieser Professor, der als repräsentativer Anhänger des Nationalsozialismus und Panegyriker Hitlers hervorgetreten, als Rektor allerdings für die Machthaber enttäuschende und deshalb 1935 dieses Amtes enthobene Germanist Hans Naumann, will Obenauer abgeraten haben. Nachweislich hat er sich im März 1937 gegenüber einem ausländischen Presseorgan kritisch distanzierend über den Fall geäußert.

Der Entzug von Thomas Manns Ehrendoktorwürde war nicht rechtswirksam, weil schon die den Akt ausschließlich begründende Ausbürgerung des Dichters dies nicht gewesen ist. Thomas Mann hatte mit seiner am 19. November 1936 vollzogenen Naturalisierung in der Tschechoslowakei die deutsche Staatsangehörigkeit verloren und war so dem Erlaß, der sie ihm nehmen sollte, um vierzehn Tage zuvorgekommen. Universität und Fakultät haben davon niemals etwas erfahren. Die Berliner Ministerien kannten Anfang 1937 die Tatsachen; sie schwiegen jedoch — anders als in

²⁴⁾ Thomas G. Wenzel, Thomas Manns Briefwechsel. Bibliographie gedruckter Briefe aus den Jahren 1889—1955, Berlin 1969, S. 173; W. H. Perl, Thomas Mann 1933—1945, New York 1945, S. 29.

einem entsprechenden Fall —, weil sie die für das nationalsozialistische Regime wegen des weltweiten Widerhalls von Thomas Manns Antwort an den Bonner Dekan übel ausgelaufene Sache nicht von neuem aufrühren wollten.

Was Obenauer betrifft, so war er 1935 durch das Ministerium auf den infolge der politischen Umwälzung mehr als zwei Jahre hindurch vakant gebliebenen Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literaturgeschichte in Bonn berufen worden. Dies geschah unter Nichtachtung verschiedener anderslautender Vorschläge der Fakultät und gegen deren ausdrücklichen Willen, den sie in einer unter den obwaltenden Umständen geradezu erstaunlichen Weise mehrfach bekundet hatte. Das Ministerium wollte in der von den Nationalsozialisten verschiedentlich als ein für sie schwieriges Terrain bezeichneten Bonner Universität auf ein Ordinariat der Philosophischen Fakultät mit weitreichender Ausstrahlungskraft einen politisch und weltanschaulich absolut zuverlässig wirkenden Vertrauensmann bringen. Ausschlaggebend bei Obenaus Berufung war der Einfluß der SS und vor allem des SD, dem er angehörte. Diese Machtorganisationen wollten damit eine Position an der Bonner Hochschule gewinnen.

Das dritte Kapitel aus der Geschichte der Beziehungen zwischen Thomas Mann und der Bonner Universität bietet der historischen Kritik und Darstellung weit geringere Probleme als die beiden ersten. Es umfaßt das Jahrzehnt vom Ende der nationalsozialistischen Herrschaft bis zum Tode des Dichters. Die entscheidenden Vorgänge sind seit fast 25 Jahren öffentlich bekannt. Aus bisher unbekanntem Quellen hat sich ergeben, daß nach Abschluß der Kampfhandlungen im Mai 1945 keine andere Sorge die Universität Bonn so frühzeitig und so dringend beschäftigt hat wie die Bereinigung des durch Obenaus Vorgehen geschaffenen „Falles Thomas Mann“. Nachdem sich der provisorische Verwaltungsrat der Hochschule Anfang Juni 1945 bei seiner ersten Sitzung mit der Sache befaßt hatte, konnte die in den letzten Julitagen rekonstituierte Philosophische Fakultät den entscheidenden — übrigens von dritter Seite nicht beeinflussten — Beschluß am 27. August 1945 fassen. Die weiteren Beziehungen zwischen Thomas Mann und der Fakultät verliefen korrekt und gewannen zunehmend an Wärme. 1955 nahm Thomas Mann eine Einladung der Universität zu einem Vortrag an,

dessen Thema er bereits mitgeteilt hatte, als der Tod ihn traf.

Als 1965 unsere auf den Entzug der Ehrendoktorwürde bezüglichen Forschungsergebnisse erstmals im Zusammenhang öffentlich mitgeteilt worden sind, hat Richard Alewyn geurteilt, für die Universität Bonn liefe der „Fall Thomas Mann“ auf einen Freispruch wegen erwiesener Unschuld hinaus. Nachdem sogar die früher durch die postume Kritik vermißte öffentliche Distanzierung von dem gegen Thomas Mann geführten Streich des Dekans durch wenigstens einen Bonner Professor nachzuweisen ist — mag die historische Ironie auch wollen, daß dies kein anderer als der Festredner bei der Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 war —, wird man sich Alewyns Ansicht schwerlich verschließen mögen. In den Akten der nationalsozialistischen Studentenorganisation findet sich geraume Zeit nach der Machtübernahme durch die NSDAP die bündige Klage: „unsere Hochschulen in Bonn und Köln besitzen noch keineswegs eine nationalsozialistisch ausgerichtete Dozentenschaft, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen. Die Schwierigkeiten, welcher [sic!] einer Überwindung dieses Zustandes gegenüberstehen“, werden beim Adressaten dieses Berichts als wohlbekannt vorausgesetzt; „sie sind bedingt durch den Mangel an nationalsozialistischen Lehrkräften, Wissenschaftlern usw.“⁴⁾. Andererseits hat die Forschung über das nationalsozialistische Kapitel deutscher Vergangenheit bisher nicht widerlegt, was anderweitige Erfahrungen nur bestätigt haben und Thomas Mann für die braune Herrschaft in den lapidaren Satz faßte, der sich schon in einem Brief aus dem Hochsommer 1933 findet: „Die Unzufriedenen, groß an Zahl ohne Zweifel, sind ohnmächtig“⁵⁾. Doch würde eine hierauf gestützte Pauschalabsolution so vordergründig bleiben wie ein vorschnelles Verdikt über die Universität, das, von irrigen Voraussetzungen ausgehend, den Blick nur auf ein einziges und isoliertes Faktum, das Schreiben des Dekans an Thomas Mann vom 19. Dezember 1936, richten wollte. Geschichtliches Urteil muß zugleich umfassender begründet sein und differenzierter vorgenommen werden.

Zunächst ist am „Fall Thomas Mann“ — und zwar im ganzen Umfang des Verlaufs seiner

⁴⁾ Bundesarchiv Koblenz, NS 15/246.

⁵⁾ Thomas Mann an A. M. Frey, 27. Juli 1933 (Briefe I, S. 334).

Behandlung durch die verschiedenen damit zwischen 1933 und 1937 befaßten Stellen — das Funktionieren eines aus vielen Elementen persönlicher, legislativer und organisatorischer Art bestehenden, durch verfassungsmäßige öffentliche Organe nicht mehr kontrollierten Staats- und Verwaltungsapparats zu beobachten, dessen Mechanik anscheinend gar nicht oder nur wenig von den ihm dienstbaren Individuen abhängig ist. Den einzelnen Elementen dieser Maschinerie kommen — wie in jedem modernen Staatswesen — jeweils nur begrenzte Funktionen zu; daher ist ihnen kaum je Gesamtverantwortung bewußt. Ihr Ineinandergreifen und Zusammenarbeiten, die über Ressortgrenzen hinweg wirkende Automatik der Apparatur, erzeugen die von den übergeordneten, jeder Kontrolle entzogenen Steuerungsmächten des Ganzen gewünschten Effekte, sofern nur der Apparat die dafür zweckmäßigste Konstruktion erhalten hat. Diese kann — wie im Falle des totalen Umsturzes im Bereich der Universitäts- und Fakultätsverfassung unter einem so harmlosen Etikett wie „Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ — relativ unschwer erzielt werden. Die Mechanik ist, wie gerade unser Beispiel lehrt, offenbar selbst heute und sogar für kritisch veranlagte Köpfe im allgemeinen nicht leicht durchschaubar. Zu der politisch gewünschten Umfunktionierung waren 1933—1935 nur wenige Manipulationen vorzunehmen; die äußeren Formen samt dem überkommenen, nun sinnentleerten Vokabular konnten beibehalten werden. Andererseits kann auch in einer solchen Apparatur — und dies ist als genau so wichtig zu beachten — immer noch Spielraum für die Rolle bleiben, die einzelnen Menschen und ihren jeweiligen Entscheidungen in dem täglich zur geschichtlichen Vergangenheit erstarrenden Leben zukommt. Diese Tatsache hat der nationalsozialistische Staat sogar besonders klar hervortreten lassen, da von der Spitze bis in die untersten Bereiche der Verwaltung gemäß dem „Führerprinzip“ demokratische und genossenschaftliche Mehrheitsbeschlüsse durch die Entscheidungskompetenz einzelner Amtsträger ersetzt waren. Hierin lagen auch gewisse Chancen, um die von der Obrigkeit verfolgten Absichten mildern oder sogar ins Gegenteil verkehren zu können. Ob und wie derartige Möglichkeiten wahrgenommen wurden, hing von vielen Umständen ab, jedenfalls letztlich in höchst nuancierter Weise von individuellen und momentanen Entschlüssen bestimmter Personen.

Für diesen Sachverhalt bietet die Geschichte der Ausbürgerung Thomas Manns und des Entzugs seiner Ehrendoktorwürde verschiedene Beispiele. So ist der vorgeschriebene und mehrfach eingeschränkte Entzug akademischer Grade infolge Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bei den durch dasselbe Dekret wie Thomas Mann Betroffenen aufgrund einer in derartigen Verfahren vorgesehenen Rundverfügung des Reichskultusministeriums erst im Frühjahr 1937 ausgesprochen worden. Es geschah speziell im Bereich der Bonner Philosophischen Fakultät durch den Beschluß Obenaus über Siegfried Thalheimer vom 11. März 1937. Wenn Thomas Mann unabhängig hiervon schon Mitte Dezember 1936 sein Dr. phil. h. c. entzogen worden ist, so muß dieser Vorwegnahme der persönliche Entschluß eines einzelnen zugrunde liegen, wer immer dies gewesen sein mag. Denn nicht bloß möglich, sondern normal, nämlich im Einklang mit dem sonst stets beobachteten Geschäftsgang, würde es sein, daß auch die Maßnahme gegen den Dichter erst durch die erwähnte Rundverfügung vom März 1937 aufgelöst worden wäre. Im Licht mancher inzwischen zu Tage getretenen Vorgänge aus der inneren Geschichte des nationalsozialistischen Reiches wäre es sogar denkbar, daß ein mit dem Vorgehen der Machthaber nicht einverständener und als Verwaltungsroutinier zu einem derart aus Kühnheit und List gepaarten Verhalten befähigter Amtsträger die Entscheidung geschickt verzögert, wenn nicht gar zu verhindern gesucht hätte. Aktivitäten solcher Art in den Berliner Ministerien sind bei dem Ausbürgerungsverfahren gegen Thomas Mann nachzuweisen. Der Dekan Obenaus war aus vielen, in seinem Wesen, Werdegang und damaligen politisch-weltanschaulichen Standort liegenden Gründen zu derlei Taten gewiß nicht der Mann. Andererseits können die nach 1945 von ihm und dem ehemaligen Rektor, Professor Schmidt, gelieferten Erklärungen in dem springenden Punkt nicht überzeugend dartun, daß die Initiative für die Ingangsetzung des akademischen Verfahrens gegen den Dichter im Dezember 1936 bei den Berliner Zentralstellen gelegen habe. Vielmehr spricht alles dafür, daß sie in Bonn zu suchen und daß Obenaus bei ihr die Hauptfigur gewesen ist, wenn vielleicht auch ein erster Anstoß dazu in einem Hinweis vermutet werden darf, den der Universitätskurator Bachem geliefert haben mag. Obenaus individuelle, in gewissem Umfang von dem damaligen Rektor geteilte moralische und politische Verantwor-

tung für den mit seiner Unterschrift vollzogenen Akt der akademischen „Exkommunikation“ des großen deutschen Dichters liegt damit fest — so unbezweifelbar auch der Dekan dabei im Rahmen der zu jener Zeit geltenden Gesetze und Vorschriften als einfaches Exekutivorgan gehandelt hat und so gewiß dies nach Fühlungnahme mit dem zuständigen Ministerium geschehen ist, das die bestehende Vorschrift natürlich nur bestätigen konnte. Es war diese moralische und politische Verantwortung Obenausers für den Entzug von Thomas Manns Ehrendoktorwürde, welche die Bonner Philosophische Fakultät 1957 bewog, den formell durch das Entnazisierungsverfahren Entlasteten trotz seines durch Verwaltungsgerichtsurteil gesicherten und vom Kultusminister des Landes unterstützten Anspruchs nicht wieder als Glied ihrer Korporation zuzulassen.

Das Problem von Schuld und Verantwortung

Ob angesichts der formaljuristischen und faktischen Sachlage, die eine *Schuld* der Fakultät an dem Geschehen mit Sicherheit ausschließt, nicht doch auch ihr ein Teil *Verantwortung* zuzumessen ist, muß losgelöst von dem einzelnen Ereignis beurteilt werden, das bislang dafür herhalten mußte, um diese Fakultät speziell wegen dieses Aktes zu verurteilen. Das legt sich schon dadurch nahe, daß das Vorkommnis gar nicht so einzigartig in der deutschen Hochschulgeschichte während der nationalsozialistischen Ära dasteht, wie oft angenommen worden ist. War schon der Entzug von Thomas Manns Ehrendoktorwürde wie ihre Verleihung in einen umfassenderen Zusammenhang zu stellen, um adäquat beurteilt werden zu können, so gilt genau das gleiche vom Verhalten der Bonner Philosophischen Fakultät nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Die Stunde ihrer Bewährung hatte nicht erst geschlagen, als es darum ging, Thomas Mann den ihm einst zuerkannten Ehrengrad zu nehmen. Will man überhaupt einen solchen Entscheidungsmoment zeitlich festlegen, so kommt dafür ein Tag in Frage, der mehr als drei Jahre vor dem Schreiben Obenausers an den Dichter liegt. Für den rückschauenden Blick, der — wie das spätere Urteil — häufig schärfer zu sein pflegt als die Einsicht der beteiligten Zeitgenossen im Moment derartig folgenreicher Entscheidungen, ist dieser „diater“ der Fakultät schon der 8. November

1933⁶⁾. Damals, bei der ersten Sitzung im Wintersemester, nahm sie ohne erkennbare Regung, ohne Widerspruch, ja selbst ohne Bedenken zu äußern, den Erlaß des Kultusministers „zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ vom 28. Oktober zur Kenntnis, der ihre sonst eifersüchtig gehüteten, unverzichtbar mit dem Wesen einer wissenschaftlichen Korporation zusammenhängenden Fundamentalrechte beseitigte. Die Fakultät bemühte sich sogar, die neuen Vorschriften in einer aus willfähigem Gehorsam und holpriger Ratlosigkeit gemischten Bereitschaft noch am selben Tage anzuwenden. Sie scheiterte bei diesem Versuch, das ihr Unangemessene zu tun, ohne darum auch zur Einsicht in die Lage zu gelangen. Indem die Fakultät sich so dem „Führerprinzip“ unterwarf, hatte sie sich ihre verbrieften Rechte nehmen lassen; sie konnte damit aber nicht der moralischen und politischen Verantwortung für alles ent-schlüpfen, was künftig aufgrund dieser Tatsache in ihrem Namen geschehen sollte. Darin liegt ihr Teil Verantwortung für den Entzug von Thomas Manns Dr. phil. h. c. im Dezember 1936.

Wir sind uns bewußt, mit diesem Urteil zahlreiche Fragen unbeantwortet zu lassen oder sogar neu aufzuwerfen. Sie sind hier nicht weiter zu erörtern. Ihre Lösung ist dringlich und sollte von der zeitgeschichtlichen Forschung über die deutschen Universitäten in Angriff genommen werden. Dazu gehört z. B. das schwierige Problem, ob in der Lage, der sich die Hochschulen zu Beginn des Wintersemesters 1933/34 gegenübersehen, eher Widerstand oder taktische Anpassung geboten erscheinen mochte, und ob die von den Erfahrungen der Zukunft noch nicht gewitzten Betroffenen damals überhaupt derjenigen Entscheidung fähig sein konnten, die heute als angemessen betrachtet wird. Solche Fragen tauchen bekanntlich nicht nur in diesem Zusammenhang auf, sondern bei zahlreichen Ereigniskomplexen aus der Geschichte des nationalsozialistischen Deutschland oder anderer Herrschaftssysteme, natürlich besonders solchen totalitärer Art. Sie führen schließlich auf Grundprobleme des menschlichen Verhaltens und auf Zentralfragen der Geschichtswissenschaft als einer Disziplin, die im Spannungsfeld zwischen Erkennen und Verstehen auf der einen Seite, Werten und Richten auf der anderen Seite liegt.

⁶⁾ Zum Folgenden vgl. Protokolle der Fakultäts-sitzungen der Philosophischen Fakultät 1932—1944, Universitätsarchiv Bonn.

In der Novelle „Mario und der Zauberer“, die Thomas Mann gerade vollendet hatte, als er im November 1929 die Feststunde in der Bonner Universität erlebte, finden sich die folgenden Sätze: „... Wahrscheinlich kann man von Nichtwollen seelisch nicht leben; eine Sache nicht tun wollen, das ist auf die Dauer kein Lebensinhalt; etwas nicht wollen und überhaupt nicht mehr wollen, also das Geforderte dennoch tun, das liegt vielleicht zu benachbart, als daß nicht die Freiheitsidee dazwischen ins Gedränge geraten müßte“⁷⁾. Georg Lukács hat darin eine unübertreffliche Beschreibung der „Wehrlosigkeit jener Menschen aus dem deutschen Bürgertum“ gefunden, „die Hitler nicht wollten, ihm jedoch über ein Jahrzehnt widerspruchslos gehorchten“⁸⁾. Die Erkenntnis Thomas Manns kann vielleicht auch für manches tief Befremdliche in Universitäten und Behörden Deutschlands während des Dritten Reiches in Anspruch genommen werden, — um es zu erklären, nicht aber, um daraus eine Entschuldigung zu zimmern. Das Schlußurteil über das Verhalten der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen gegenüber dem Nationalsozialismus wird zahlreiche weitere Umstände zu berücksichtigen haben. Nicht zuletzt muß das Gesamturteil davon beeinflußt werden, welcher Anteil an Schuld und Verantwortung den Hochschulen hinsichtlich der Entwicklung zuzumessen ist, die in der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus einen Abschluß fand. Thomas Mann hat in seinem Antwortschreiben nach Bonn auf die Mitschuld an dem, was in Deutschland eingetreten war und sich damals weiter schmachvoll ereignete, hingewiesen. Die Bedeutung von Hochschulen, Fakultäten und einzelnen Professoren für die unheilvolle Wendung, die die deutsche Geschichte während der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts genommen hat, läßt sich in der Tat nicht auf das Verhalten reduzieren, das sie 1933 und in den Jahren danach gezeigt haben. Es ist in diesem Zusammenhang nicht immer leicht, zwischen Institutionen und Personen zu scheiden, da die korporative Verfassung der Universitäten ebenso wie das soziale und geistige Ansehen bestimmter einflußreicher Professoren die Grenze stark verwischt erscheinen lassen.

Berthold Litzmann war einer der Geheimräte, die mindestens in der Zeit, die uns wegen

Thomas Manns Ehrenpromotion näher zu beschäftigen hatte, eine derart beherrschende Rolle in der Bonner Philosophischen Fakultät spielten. Er ist in den erwähnten neueren Darstellungen nirgends berücksichtigt worden, obwohl er als akademischer Lehrer jahrzehntelang bewußt und eindringlich nationalpolitische Erziehung betrieben hat, und zwar im Sinne des imperialistischen deutschen Machtstaatsgedankens. Daß Litzmann nicht in den Gesichtskreis dieser Untersuchungen einbezogen wurde, ist um so verwunderlicher, als er ein besonders deutliches Bindeglied zwischen dem politischen Professorentum der Reichsgründungszeit, dessen eiferndes Wirken er fortsetzen zu müssen meinte, und der nationalsozialistischen Enkelgeneration bildete. Von ihr hat Joseph Goebbels übrigens 1917 als Bonner Student zu den Hörern einer Heine-Vorlesung Litzmanns gezählt. Sie dürfte ihn schwerlich in Richtung seines späteren Judenhasses beeinflußt haben, denn Litzmann war ein Verehrer Heines und wurde lange vor 1914 von antisemitischen Hetzern wegen seines Eintretens für ein Denkmal des Dichters in dessen Geburtsstadt wüst attackiert. Wenn aber der Reichspropagandaminister im Mai 1933 für sein eben gegründetes Ressort beanspruchte, „in Deutschland eine geistige Mobilmachung zu vollziehen“ und „auf dem Gebiete des Geistes dasselbe“ zu bedeuten, was das Wehrministerium auf dem Gebiete der Waffen sei⁹⁾, so hatte Litzmann, wie wir uns erinnern, schon 1906 beim Arbeitsbeginn der „Literarhistorischen Gesellschaft“ nach Wort und Sinn beängstigend gleichlautende Forderungen erhoben. Die Invektiven schließlich, die Litzmann 1913 gegen den Literatur-Nobelpreis, den mit ihm ausgezeichneten Gerhart Hauptmann als Autor des „Festspiels in deutschen Reimen“ und als Anhänger der Friedensbewegung, schließlich auch gegen literarische Ästhetiker richtete, die sich in Selbstbespiegelung erschöpften, anstatt Er rungenschaften zu verherrlichen, welche ein Volk groß und stark machen, finden sich teilweise zwölf Jahre später genauso und wegen der gleichen Sache im „Völkischen Beobachter“ an die Adresse des nämlichen Gerhart Hauptmann gerichtet wieder. Sie schlugen dieselben Töne an, die nationalsozialistische Zeitungen und die bürgerlich-nationalistische Publizistik in den zwanziger und dreißiger

⁷⁾ Thomas Mann, Mario und der Zauberer, Gesammelte Werke, Bd. VIII, S. 702.

⁸⁾ G. Lukács, Thomas Mann, Berlin 1950, S. 38.

⁹⁾ Zitiert nach E. Leiser, „Deutschland erwache!“ Propaganda im Film des Dritten Reichs, Reinbek 1968, S. 31.

Jahren ständig gegenüber Thomas Mann und anderen ihnen verhaßten Autoren erklingen ließen. Es muß genügen, diese wenigen Einzelzüge, die unsere Untersuchung aufgedeckt hat, als gewiß doch symptomatische Anzeichen für Zusammenhänge ins Licht zu rücken, die ebenso wie personen- und institutionsgeschichtliche Tatsachen aus dem Bereich der „braunen Universität“ sehr genau historisch erforscht und nicht bloß al fresco geschildert oder als „chronique scandaleuse“ ausgebeutet zu werden verdienen.

Wider Erwarten boten insgesamt nicht die Fakultätsakten für unser Vorhaben den größten Gewinn an neuer Faktenkenntnis. Überhaupt erwies sich ja der Entzug von Thomas Manns Bonner Ehrendoktorwürde nicht als Ereignis autonomen Ranges, sondern als Nachgeburt der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit des Dichters. Indem auch in diesem Falle der Lebenszusammenhang eines Einzelgeschehens berücksichtigt wurde, konnten für dessen Interpretation Tatsachen ermittelt werden, die nicht einfach den Akten zu entnehmen sind, welche allein Thomas Mann betreffen. Um hier ebenfalls das allgemeinste Resultat zunächst vorwegzunehmen: kein Ausbürgerungsverfahren in der gesamten Geschichte des Dritten Reichs hat die Behörden so ausführlich beschäftigt und so viele Wechselfälle erlebt, wie das von Thomas Mann. Auch darin spiegelte sich dialektisch-ironisch der unvergleichliche Rang, den der Dichter als Repräsentant deutschen Geisteslebens in der Welt einnahm. Hitler selbst mußte schließlich die Entscheidung treffen.

Verschiedene Vermutungen über den Anlaß des Verfahrens und die hinter ihm steckenden treibenden Kräfte erwiesen sich als irrig. Thomas Mann hatte selbst richtig geurteilt, daß sein mit denkbar schärfster Kritik an den heimischen Machthabern verbundenes Bekenntnis zu den deutschen Emigranten in dem Offenen Brief an Eduard Korrodi vom 2. Februar 1936 die Ausbürgerung des Verfassers unweigerlich nach sich ziehen mußte. Sie drohte ihm freilich schon seit Jahren. Nicht Goebbels war ihr Urheber, wie gern vermutet wurde. Sein Ministerium hat ihr vielmehr lange widerraten und sich deswegen zusammen mit dem Reichsministerium des Innern und dem bis zuletzt bremsenden Auswärtigen Amt sogar das von Heydrich deutlich zum Ausdruck gebrachte Mißfallen der Geheimen Staatspolizei zugezogen. Diese selbst war es, die das Verfahren gegen den Dichter mit unbeirrter Zielstrebigkeit betrieb. Die durch das

Gespann Himmler/Heydrich beherrschte Bayerische Politische Polizei hatte den Stein ins Rollen gebracht, gleich nachdem das Reichsgesetz vom 14. Juli 1933 über die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und den Widerruf von Einbürgerungen hierzu die Möglichkeit geliefert hatte. Der Inhalt der Akten und die sonst gewonnenen Erkenntnisse illustrieren den Anteil, den die SS an dem Vorgehen gegen Thomas Mann gehabt hat, näher, einsetzend mit der überraschenden Tatsache, daß die „Münchener Neuesten Nachrichten“ soeben Himmler hörig geworden waren, als sie Mitte April 1933 den „Protest der Richard-Wagner-Stadt München“ veröffentlichten, der Thomas Mann für die Einlieferung in das Konzentrationslager Dachau qualifizierte und so dem entsprechenden „Schutzhäft“befehl präaudierte. Die Bayerische Politische Polizei, die Thomas Mann nicht aus den Augen ließ, war und blieb seit der gleichen Zeit unter staatlicher Firma faktisch ein SS-Instrument. Als Himmler und Heydrich unter Mitnahme einer großen Zahl ihrer Münchner Helfer ihr Tätigkeitsfeld nach Berlin verlegen konnten, wurde auch die ihnen jetzt unterstellte Preußische Geheime Staatspolizei zu einer SS-Domäne, in deren Aufgabenbereich fortan die Verfolgung Thomas Manns lag. Die beiden Bonner Professoren, die im Zusammenhang mit dem Entzug der Ehrendoktorwürde des Dichters aktiv geworden sind — v. Antropoff, der ihn 1935 vergeblich anregte, und Obenauer, der ihn anderthalb Jahre später vollzog — gehörten ebenfalls dem schwarzen Orden an und fühlten sich ihm besonders verpflichtet. Wir haben keinen Beweis dafür finden können und dürfen es auch für unwahrscheinlich halten, daß sie etwa auf Weisung ihrer SS- und SD-Vorgesetzten gehandelt haben. Aber es ist natürlich auch kein Zufall, daß gerade sie wie viele andere, im Verlauf der zu schildernden Begebenheiten auftretenden Personen — die Heydrich, Beck, Schreieder, Mattiat, Kriek, Spengler, Rößner und schließlich auch der im Spätjahr 1936 von Himmler persönlich in die SS aufgenommene Legationsrat Schumburg, der jahrelang im Auswärtigen Amt die Angelegenheit Thomas Mann bearbeitet hatte, ferner zwei der drei Professoren, die als Gutachter bei der Berufung Obenaus nach Bonn durch das Ministerium herangezogen worden waren — die Uniform mit dem Totenkopfabzeichen und den SS-Runen trugen oder das Vertrauen des SD genossen. Die zu ihrer Zeit von der Öffentlichkeit wenig bemerkte Gewichtsver-

schiebung zugunsten der SS im Herrschaftsgefüge des Dritten Reiches, Himmlers still, aber erstaunlich zügig vorgenommene interne Machtübernahme, verrät sich in diesen Einzelheiten.

In die gleiche Richtung weisen Erkenntnisse, die der Fall Thomas Mann über die Entwicklung des Verfahrens zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vermittelt. Bemühten sich die Beamten des Reichsinnenministeriums und anderer Ressorts anfangs nicht ohne gewissen Erfolg darum, gegen nationalsozialistische Wünsche den Kreis der von Ausbürgerung unmittelbar Betroffenen sowie die Erstreckung auf Dritte in Grenzen zu halten, und konnte es zunächst im mündlichen oder schriftlichen Meinungsaustausch der beteiligten Ministerien gelingen, Rücksichtnahme auf Bedenken zu erreichen, so fungiert schließlich nicht mehr die Polizeibehörde als Exekutivorgan des Innenministeriums, sondern dieses als ausführende Instanz für die von Himmler, Heydrich und ihren Gehilfen in der Gestapo verfolgten Absichten. Schon im Spätjahr 1933, als die Angelegenheit nur erst Münchner Amtsstellen beschäftigte, deutet die Behandlung der Eingabe von Thomas Manns Rechtsanwalt durch den Bayerischen Kultusminister an, wohin das Schiff steuerte. Schemm verschleppte die Sache, bis die Politische Polizei ihr Ersuchen um Ausbürgerung des Dichters im Geschäftsgang der Regierung auf gutem Wege wissen durfte. Die totale Wirkungslosigkeit, die Fricks günstigem Erlaß vom 28. Mai 1935 in Sachen Thomas Mann trotz seines klaren Inhalts bei der Bayerischen Politischen Polizei beschieden war, verrät, bis zu welchem Grade die Selbstherrlichkeit des SS-beherrschten Polizeiparats damals gediehen war — mochten hier auch örtliche Besonderheiten mit im Spiel sein, die selbst damals gegenüber einer Berliner Zentralstelle hinhaltenden Widerstand nahelegen könnten. Im Gegensatz zu der bis Mitte 1935 im Reichsinnenministerium noch deutlich spürbaren mäßigenden Tendenz dokumentieren dann ein Jahr später die auf schnellste Erfüllung von Heydrichs Verlangen nach Ausbürgerung Thomas Manns drängenden, durch dieselben Beamten wie früher bearbeiteten Schreiben des gleichen Hauses den inzwischen vollzogenen Wandel deutlich genug. Er wird im September 1936 kraß sichtbar, wenn auf einem Kopfbogen des Reichsinnenministeriums ungeniert ein Geschäftszeichen der Geheimen Staatspolizei erscheint, unter dem Heydrich die — schon einmal in

München 1933 vorbereiteten — vermögensrechtlichen Konsequenzen von Thomas Manns nur erst beantragter, noch gar nicht beschlossener Ausbürgerung so gut wie vorwegnahm. Einige Zeit später hatte die von der Geheimen Staatspolizei durch die zuständigen Reichsressorts den Hochschulen übermittelte Nachricht, der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei habe ein Ausbürgerungsverfahren eingeleitet, schon zur Folge, daß den Betroffenen durch „Fakultätsbeschlüsse reihenweise ihre akademischen Grade entzogen wurden. Mit alledem soll nicht bestritten werden, daß „die SS... alles andere als eine einheitliche und straff geführte, ‚monolithische‘ Organisation, sondern ein durch zahlreiche Parteilungen gespaltenes ... Gebilde darstellte“¹⁰⁾ und daß es eine ungeschichtliche Vereinfachung sein würde, von einem SS-Staat zu sprechen. Auch mag die Ansicht richtig sein, daß Himmler um 1935 planvolles Handeln nicht nachzuweisen sei. Gleichwohl fügten sich — das lehrt das Gesamtergebnis unserer Beobachtungen — die einzelnen Handlungen, die auf ihn und die Leute seiner SS zurückgingen, zu einem Symptomenkomplex, der die wachsende Herrschaft von SS und SD sicherstellte und zu beträchtlicher Wirkung brachte.

Es fällt heute nicht schwer, einen Hauptgrund für das an Balzacs „Peau de Chagrin“ erinnernde Dahinschwinden der von den Beamten des Reichsinnenministeriums verwalteten Macht im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts zu erkennen. Wenn sie in den ersten zwei, drei Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft noch versuchten, die seit dem einschlägigen Gesetz vom 14. Juli 1933 der Exekutive gebotenen Möglichkeit nicht ausufern zu lassen, so kurierten sie an Symptomen eines Übels, dessen absolut verderblicher Kern dadurch keineswegs berührt wurde. Er besteht darin, daß das Gesetz und die dazu erlassenen Richtlinien den Entzug der Staatsangehörigkeit einem Verwaltungsverfahren zuwies, das sich im geheimen abspielte und Kabinettsjustiz von reinstem Wasser darstellt. Thomas Manns Rechtsanwalt hatte nur durch besondere Umstände in München davon erfahren und damit ausnahmsweise die Möglichkeiten erhalten, einzugreifen, um den Versuch zu machen, das Verfahren zugunsten des Inkulpanten zu beeinflussen. Einen Rechtsanspruch darauf besaß er nicht. Die Ausbürgerung wurde als

¹⁰⁾ R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner, Stuttgart 1970, S. 242.

schwere entehrende Strafe verhängt — so lautete die amtliche Interpretation. Aber die Betroffenen wurden bei dem Verfahren nicht gehört. Sie hatten weder Gelegenheit, sich zu verteidigen, noch die Möglichkeit, nach ergangenem Urteil eine Revisionsinstanz anzurufen. Indem die meist im anspruchsvollen Dienst der inneren Verwaltung bewährten, z. T. auch nachweislich nicht zu Hitlers Anhängern zählenden Beamten des Reichsinnenministeriums diese jeder Rechtsstaatlichkeit hohnsprechende Prozedur behutsam zu handhaben, jedoch nicht prinzipiell zu bestreiten willens waren, erfolgte ein Deichbruch, der dem späteren Polizei- und Terrorregime Himmler/Heydrich freie Bahn bereitete. Er war möglich, weil offenbar entgegen dem Sprichwort „C'est le premier pas qui coûte“ der erste Schritt im Sommer 1933 aus mancherlei Gründen unverfänglich erschien. Künftige Forschung wird zu klären haben, ob nicht sogar die Referenten und Abteilungsleiter, die sich zunächst bemühten, nur in Ausnahmefällen das Gesetz anzuwenden, aufgrund dessen erst einige, später aber Hunderte, ja viele, viele Tausende von Deutschen der Staatsangehörigkeit beraubt worden sind, die betreffenden Bestimmungen selbst im Frühjahr und Sommer 1933 auf höhere Weisung formuliert haben. Die Frage nach der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit prinzipiellen Widerstandes, die sich bereits im Zusammenhang mit dem Verhalten der Universitäten und Fakultäten stellte, erhebt sich hier aufs Neue. Aus dem Bericht eines unmittelbar Beteiligten entnehmen wir, wie die sogenannten Nürnberger Gesetze, für die die gleiche Abteilung des Reichsinnenministeriums federführend war, die auch die Ausbürgerungsangelegenheiten bearbeitete, durch düsteres Zusammenwirken von Rassefanatismus der NSDAP und gesetzestechnischem Sachverstand der Beamten unter heftiger Pression auf dem Reichsparteitag 1935 zustande gekommen sind, danach aber stellenweise im Vollzug zu mildern versucht wurden¹¹⁾. Man weiß, wohin die sogenannte Rassepolitik des Regimes schließlich geführt hat. Der Verlauf der Anwendung des zu einer verwandten Rechtsmaterie erlassenen Gesetzes über den Entzug der Staatsangehörigkeit auf Thomas Mann zeigt, bis zu welchem Grade der inneren Verwir-

rung, ja hilflosen Korrumpierung des Rechtsbewußtseins und schließlich doch Erfolglosigkeit allen Bemühens um milde Praxis die Bereitwilligkeit zur Kooperation auch hier geheißen konnte. Sie begründete faktisch eine verhängnisvolle Komplizenschaft.

So hat unsere Arbeit einige Beobachtungen zu den zeitgeschichtlichen Fragenkreisen „Partei und Staat im Dritten Reich“, „Beamtenum im nationalsozialistischen Staat“ und „Aufstieg des SS-Staates“ beisteuern können, die die Forschung in den letzten Jahren lebhaft beschäftigt haben. Der Ausbau der SS-Macht zu einem im Wirtskörper des bestehenden Staates sich entwickelnden und diesen immer mehr beherrschenden Organismus ist an zahlreichen Stellen zu beobachten; gerade die relative Enge unseres Untersuchungsfeldes verleiht den hierzu ermittelten Tatsachen besondere Beweiskraft. Wir stoßen auf die entsprechenden Fakten nicht allein bei der inneren Verwaltung — zunächst in Bayern, dann bei den Berliner Reichsbehörden — sondern ebenso schon bemerkenswert früh bei dem führenden Blatt Münchens, später im Reichskultusministerium und bei personalpolitischen Entscheidungen im Hochschulbereich bis hinunter zur Besetzung einer Assistentenstelle des Bonner Germanistischen Seminars mit einem hauptamtlichen SD-Mitarbeiter. SS- und SD-Einfluß läßt sich sogar bei der sorgfältig gesteuerten publizistischen Behandlung aufdecken, die Thomas Manns Antwort an den Bonner Dekan in Deutschland erfuhr. Beim Auswärtigen Amt traten, soweit unsere Beobachtungen reichen, d. h. in den mit Thomas Manns Ausbürgerung befaßten Referaten und in höheren Rängen des Hauses bis zur Jahreswende 1936/37, Expansion und Einfluß der SS noch nicht in Erscheinung — von Schumburg abgesehen, der später als eine „rara avis“ von SS-Treue unter den Diplomaten gerühmt wurde, die Linie des Hauses im Falle Thomas Mann jedoch, soweit die Akten dies erkennen lassen, loyal eingehalten hat. Freilich war er gerade in den Oktobertagen 1936, die die Entscheidung innerhalb des Amts auf dramatische Weise heranreifen sahen, an den Geschäften nicht beteiligt; gleich danach zeigte er sich als frisch eingekleideter SS-Offizier in der Rolle des wachsamem Jugendegnens.

Die Wilhelmstraße erscheint in dem uns entgegnetretenden Bild vorwiegend in der Rolle einer Schutzmacht für Thomas Mann, wenn auch nicht unbedingt durch alle auftretenden Angehörigen des Auswärtigen Dienstes ver-

¹¹⁾ Vgl. die Schilderung des beteiligten Ministerialrats Dr. Lösener in der von W. Strauß angeregten und veröffentlichten Aufzeichnung „Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern“ (Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 9, 1961, S. 272 ff.).

körpert. Die Quellenlage ist hier günstiger als bei fast allen anderen Behörden und Institutionen, deren Akten benutzt werden konnten, so daß wir — im Unterschied besonders zu den übrigen Reichsministerien — beim Auswärtigen Amt auch den Niederschlag amtlichen Denkens und den Werdegang der Entscheidungen kennen. Doch bleibt selbst hier fraglich, ob erfahrungsgesättigter und pflichtmäßig geübter außenpolitischer Pragmatismus oder tiefergehende „kulturmoralische“ Bedenken bei den verschiedenen Beamten jeweils maßgebend gewesen sind, die immer wieder hemmend den Gang des Verfahrens gegen Thomas Mann beeinflusst haben. Man ist versucht, für Leser, die die Wirklichkeit des Lebens in einem totalitären Staats- und Gesellschaftssystem nicht aus persönlicher Erfahrung kennen, hinzuzufügen, daß Auskunft hierüber in amtlichen Akten natürlich auch gar nicht zu erwarten ist. Ebenfalls läßt sich der persönliche Anteil einzelner Angehöriger des Auswärtigen Amtes am Gang der Ereignisse trotz der vorzüglichen Überlieferung nicht immer mit aller wünschenswerten Deutlichkeit feststellen. So bleibt vor allem offen, ob das Verhalten des Vortragenden Legationsrates v. Kotze, der den Reichsaußenminister v. Neurath in den letzten Oktobertagen 1936 bewog, seine gerade getroffene Entscheidung aufzuheben, um zu fordern, Hitler selbst solle über den Antrag auf Ausbürgerung Thomas Manns befinden, dem eigenen Entschluß v. Kotzes entsprach oder ob es von dritter Seite inspiriert worden ist. Die zweite Möglichkeit ist deshalb in Betracht zu ziehen, weil v. Kotze als Persönlicher Referent des Ministers zu einer derartigen Intervention in erster Linie als Vermittler geeignet und die auf seinen Vortrag hin getroffene Entscheidung schon vorher in dem zuständigen Referat des Auswärtigen Amtes vorgeschlagen worden war. Es muß uns genügen, festzustellen, daß v. Kotze jedenfalls einen ungewöhnlichen Schritt unternommen und ein nicht alltägliches Ergebnis erzielt hat, als der Minister seine erste Entscheidung umstieß, und daß dieser beherzte Vorstoß eines Beamten nur um Haaresbreite das angesteuerte Ziel verfehlte. Die durch v. Neuraths zweite Entscheidung gewonnene Zeitspanne wäre ausreichend gewesen, um der Welt das Schauspiel und Deutschland die Schande zu ersparen, daß Thomas Manns Zugehörigkeit zum Deutschland durch regierungsamtliches Dekret verneint wurde. Denn die Annahme der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit

durch den Dichter, deren Projektierung das Auswärtige Amt gerüchteweise erfahren hatte und die es offenbar zu seiner verzweifelten Hinhaltenaktik bewog, wurde ja in eben jenen Novembertagen perfekt, während derer die Sache Thomas Mann darauf wartete, Hitler zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Es gehört zu den schon mehrfach erwähnten Zügen historischer Ironie — diesmal von ausgesprochen tragischem Charakter — daß die Scheu des Dichters, seinen Staatsangehörigkeitswechsel sofort bekanntzugeben, Hoffnungen zunichte machte, die sich im Auswärtigen Amt an jene unverbürgten Nachrichten knüpften. „Wenn einer so beschaffen ist, geht Haut und Fleisch mit bei der Loslösung von dem unbewohnbar gewordenen Lande“, so lautete schon 1933 das Urteil Bruno Franks über den nach Deutschland nicht zurückgekehrten Thomas Mann¹²⁾. Nach allem, was sich über seine innersten Beweggründe ermitteln läßt, war die Ursache für das Zögern, die Tatsache der Einbürgerung in der Tschechoslowakei zu publizieren, nichts anderes als die seelische Erschütterung, welche ihn die Annahme einer fremden Nationalität kostete. Mit einer Feststellung solcher Art betreten wir den Bereich, der für den Historiker großenteils jenseits der Grenze des Erforschlichen liegt — in der Sphäre der menschlichen Person. Bei allem Fortschritt, den Psychologie und philosophische Anthropologie auf der einen, Sozialgeschichte und Soziologie auf der anderen Seite erzielt haben mögen, bleibt diese Sphäre voller Geheimnis und Überraschung. Da der Fortgang des gesellschaftlichen Lebens, kristallisiert in der Geschichte, eben darauf beruht, daß und wie Menschen die Herausforderung der Zustände und der ihrerseits handelnden Zeitgenossen handelnd oder dulddend beantworten, muß aber jener persönliche Innenbereich tunlichst weit erschlossen werden, wenn es um ein zuverlässiges Bild der Vergangenheit geht. Darum hatten wir die in wesentlichen Rollen auftretenden und einige als Begleitfiguren wichtige Personen so genau wie nur irgend möglich ins Visier zu nehmen. Hierdurch kamen denn auch wirklich Tatsachen zutage, die vieles klarer erkennen lassen; Umstände, die ein besseres Verständnis der Ereignisse und ihres Zusammenhangs ermöglichen, wurden aufgehellt. Anderes blieb nur in Umrissen erkennbar, manches dunkel und unerklärlich. „Individuum est ineffabile“.

¹²⁾ Wiederabdruck bei K. Schröter, Thomas Mann im Urteil seiner Zeit, Dokumente 1891—1955, Hamburg 1969, S. 224.

Das „Phänomen menschlicher Ambivalenz“

Die minutiöse Analyse der Begebenheiten und der an ihnen beteiligten Personen läßt vor allem eines erkennen: die Vielschichtigkeit nicht bloß der Gesamtheit handelnder Individuen, sondern jedes einzelnen von ihnen, eine kaum vorstellbare, zuweilen proteushafte und im Geschichtsbild einer ganzen Epoche natürlich gar nicht immer so differenziert darstellungsfähige Mannigfaltigkeit menschlichen Wesens. Eine der wichtigsten Figuren aus dem ersten Abschnitt der Beziehungen zwischen Thomas Mann und der Universität Bonn, Ernst Bertram, hat auf sich das Dichterwort angewandt, er sei kein ausgeklügeltes Buch, sondern ein Mensch mit seinem Widerspruch. Das äußerte sich schon früh darin, daß es ihm möglich war, mit den Antipoden Stefan George und Thomas Mann gleichzeitig nah verbunden zu sein. Hatte er in seinen Münchner Jahren dem einen von ihnen aus dem damals entstehenden Nietzsche-Buch ein Kapitel zur Kenntnis gebracht, so las er es am nächsten Abend vor den kritischen Ohren des anderen. Später vermochte Bertram dann seine ungebrochen freundschaftlichen Gefühle für den geschmähten und verfolgten „Zauberberg“-Dichter mit hoffender Zuversicht auf die inbrünstig geglaubte Heilswirkung des Nationalsozialismus und seines „Führers“ zu verbinden. Er versuchte — so hat man gesagt — „aus seinem völkischen Wahn und der Verehrung für den Dichter eine Art von Kentaur zu bilden“¹³⁾. Multivalenz und Vielschichtigkeit von Bertrams Wesen finden nach 1945 geradezu dramatischen Ausdruck in der bis heute noch nicht zur Ruhe gekommenen Debatte über seine intellektuelle Mitschuld am deutschen Verhängnis.

Wie viele Persönlichkeiten, deren Tun oder Lassen samt ihrer Stärke oder Schwäche, ihren Gedanken und Handlungen an uns vorübergezogen sind, hätten das gleiche wie Bertram nicht auch von sich sagen können! Sie erscheinen alle nicht als starre Schnitzfiguren eines Puppenspiels; auch verhalten sie sich nicht wie die ein für alle Mal festgelegten Charaktertypen, die in alten Komödien auftreten. Manche von ihnen zeigen nicht bloß wechselnde Aspekte in zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen, sondern sprechen in ein

und derselben Lebenslage verschiedene Sprachen. Die nationalsozialistische Gewaltherrschaft hat das Phänomen menschlicher Ambivalenz deutlicher als andere, liberale Zeitspannen hervortreten lassen. Es geschah auf zwei Arten: viele meinten damals, Unvereinbares mindestens in ihrer eigenen Person verschmelzen zu können — aus Ehrgeiz, Torheit, Irrtum, Feigheit, Opportunismus; andere fanden sich genötigt, eine doppelbödige Existenz zu führen — sei es einfach, um sich zu schützen, sei es, um, so verlarvt, dem Regime entgegenzuwirken. Man kennt heute die erstaunlichsten Beispiele für jede dieser Möglichkeiten. Ihre Erkenntnis im einzelnen Fall pflegt mit einem Verblüffungseffekt verbunden zu sein, wenn die Extreme der verschiedenen Haltungen weit auseinanderklaffen. Ist es nicht schon verwunderlich, daß der in vergleichsweise milderer Zeit lebende Berthold Litzmann Überzeugungen, die zum festen Bestand der nationalsozialistischen „Weltanschauung“ wurden, predigen konnte, sich aber der einsetzenden Hitlerbewegung gegenüber ablehnend verhalten hat, die doch so viele seiner Art in ihren Bann zu schlagen wußte? Das vielleicht eindrucksvollste Beispiel facettenreicher Inkonsequenz stellt in dem von uns erforschten Bereich neben Bertram sein Fachgenosse Hans Naumann dar. Er hat sie wie jener doppelt büßen müssen: zunächst während des Dritten Reiches, dann nach dessen Sturz. Merkwürdige Zwiesichtigkeit weist das Verhalten des Reichspropagandaministeriums gegenüber Thomas Mann auf. Anscheinend bietet dafür nicht bloß der kalte politische Kalkül seines Herrn und Meisters eine Erklärung, sondern auch die keineswegs eindeutige Persönlichkeit des für Literaturangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiters Wisman. Ebenso gab die Person Obenaus den, die ihn näher kannten und während seiner Bonner Professoren- und Dekansjahre Tür an Tür mit ihm wohnten, psychologische Rätsel auf. Bei totaler Anonymität im „Briefwechsel“ wurde der Dekan zwar weltbekannt, doch blieb seine Gestalt dabei ohne jeden individuellen Zug. So konnte er als Objekt freier Vermutungen mit den Merkmalen eines als typisch angesehenen SS-Mannes ausgestattet und gelegentlich geradenwegs zur Symbolfigur werden. Gewiß war Obenaus weit entfernt davon, ein Widerstandskämpfer zu sein. Vielmehr wirkte er als

¹³⁾ M. Rychner, Von der Politik der Unpolitischen. Die Briefe Thomas Manns an Paul Amann und Ernst Bertram, in: Der Monat XIII, 18. Januar 1961, S. 53.

williger Vollstrecker dessen, was die nationalsozialistische Weltanschauung und Staatsführung ihm zu fordern schienen, und er hat in einer für den Ordensgedanken der SS höchst bezeichnenden Weise bekannt, froh und stolz im Dienst ihres Reichsführers Pflichten zu erfüllen — nicht etwa des Führers Adolf Hitler oder Deutschlands. Aber seine kritisch veranlagten, dem Nationalsozialismus mit Sicherheit völlig fernstehenden Hausgenossen und Nachbarn wußten ihn mit ihrem Bild von der SS nicht zur Deckung zu bringen. Man mag einwenden, daß diese Vorstellung dann nicht gestimmt habe. Doch sie war ja aufgrund unzähliger Erfahrungen und Informationen entstanden, die — wie sich inzwischen erwiesen hat — auch zutrafen. Ein idealtypisches Bild verträgt aber offensichtlich im Einzelfall Korrekturen und Ergänzungen. Der Blick auf das eigentliche Problem, die Lösung der Hauptfrage, würde tatsächlich versperrt bleiben, wenn man dies nicht anerkennen wollte — hier wie auch in anderen Fällen — und wenn man nicht einsehen würde, daß in der individuellen Vielfalt, in der atypischen Mannigfaltigkeit der Menschen und jedes einzelnen von ihnen die schwierigste, die entscheidende Klärungsaufgabe einer historischen Forschung liegt, die menschliches Handeln und nicht nur Zustände zum Gegenstand hat. Die Gefahr der „terrible simplification“ lauert nirgends gefährlicher als da, wo die legitime Frage zu beantworten ist, wer Verantwortung und Schuld für Begebenheiten trägt, die wir mit vollem Recht als bedrückende Last empfinden. Aber die erwähnte Forderung gilt nicht nur im Hinblick auf die Klärung historischer Schuld; sie muß für alle Zeiten und Zonen des geschichtlichen Verlaufs, für jede historisch auf irgend eine Weise wirksam gewordene Person erfüllt werden. Sie gilt auch für Thomas Mann. Wie André Gide hätte er gleichfalls von sich sagen können: „Ma valeur est dans ma complication“, und so ist sein Bild tatsächlich von „Ironien, die da zwischen Wesen und Wirkung spielen“¹⁴⁾, umfunktelt. Wie vielschichtig war seine Natur, wie stark wechselte der Ausdruck, den er ihr gab, wie schwer ist seine Entelechie zu begreifen! Wir maßen uns nicht an, dazu vollkommen fähig zu sein. Aber wir

¹⁴⁾ Zum Vergleich mit Gide vgl. M. Schlappner, *Du sens moraliste chez Thomas Mann et André Gide* (Hommage de la France à Thomas Mann, Paris 1955), S. 147; Das folgende Zitat: Thomas Mann, *Leiden und Größe* Richard Wagners, *Gesammelte Werke a. a. O.*, Bd. IX, S. 405.

dürfen uns deswegen nicht davon dispensieren, in dem spezifischen Zusammenhang, den wir zu klären unternommen haben, auch die Figur Thomas Manns näher ins Auge zu fassen, um den Dichter als passiven, aber durchaus nicht inaktiven Helden der langen „sad story“ zu verstehen.

Stefan Zweig rühmte Thomas Mann in einem besonders kritischen Moment des Spätjahrs 1933 als einen „Menschen höchster Redlichkeit“, Joseph Roth kennzeichnete ihn bei aller Kritik gleichzeitig als „absolut rechtschaffen“, und erst kürzlich bezeugte ein von hoher Warte aus urteilender Kritiker anlässlich des letzten großen Werkes aus der Feder Thomas Manns ihm „soveräne Wahrhaftigkeit“¹⁵⁾. Andere sahen Thomas Mann in anderem Licht. „Bei aller Stärke seines Ichs hatte dessen Identität nicht das letzte Wort: nicht umsonst schrieb er zwei voneinander höchst abweichende Handschriften, die freilich dann doch wieder eine waren“. So charakterisiert den Dichter des „Doktor Faustus“ der durch Mitarbeit an diesem Werk ihm nahevertraute, ihn bewundernde Theodor Adorno; er sah im wechselnden Rhythmus der Extreme von Thomas Manns Lebensgefühl „die Doppelbödigkeit seines Naturells zutage“ kommen¹⁶⁾. Das janusköpfige Wesen der „Betrachtungen eines Unpolitischen“ war sogleich der Kritik aufgefallen; noch jüngst ist das Buch als „das heikle Gebiet, in welchem der Künstler sich fortwährend in Widersprüchen zu bewegen scheint“, bezeichnet worden¹⁷⁾. Ein berühmter marxistischer Interpret hat die Problematik von Thomas Manns „politischer Verirrung im ersten Weltkrieg“ nicht anders zu meistern gewußt als dadurch, daß dem Verfasser der „Betrachtungen“ attestiert wird, er habe aus seinem eigenen Schaffen leidenschaftlich falsche Konsequenzen gezogen, weil er die tiefsten Ergebnisse seiner schriftstellerischen Wirkung nicht recht erfaßt habe; das sei jedoch nicht als zufällige, sondern als notwendige Phase in der verhängnisvollen Gesamtentwicklung der deut-

¹⁵⁾ St. Zweig an J. Roth, November 1933 (J. Roth, *Briefe 1911—1939*, Köln—Berlin 1970, S. 291); J. Roth an St. Zweig, 5. November 1933 (ebd. S. 285). Zur umstrittenen politisch-moralischen Situation, in der Thomas Mann sich damals — wie auch Stefan Zweig — befand, vgl. in der vollständigen Ausgabe S. 147, Anm. 136.

¹⁶⁾ Th. Adorno, Zu einem Porträt Thomas Manns in: *Die Neue Rundschau* 73, 1962, S. 323.

¹⁷⁾ H. Stresau, *Thomas Mann und sein Werk*, Frankfurt/M. 1963, S. 124.

schen Ideologie zu verstehen¹⁸⁾. In der Emigration hat Thomas Mann später ein mit dialektischer Bewunderung untermischtes Befremden erregt, weil er Schriften publizierte, deren politische Resultate freudige Zustimmung der marxistischen Kritik fanden, aber wegen ihrer dazu gar nicht passend erscheinenden Prämissen „lebhaften Widerspruch“ weckten¹⁹⁾. Es kam damals zu noch weit verwirrenderen Äußerungen. 1939 unternahm Thomas Mann es, seinen Haß auf Hitler „moralisch“ zu überwölben durch „humoristisch-asketische Ansätze zum Wiedererkennen, zur Identifikation, zum Solidaritätsbekenntnis“ — in „Bruder Hitler“ entdeckte er „eine Erscheinungsform des Künstlertums“, „eine reichlich peinliche Verwandtschaft“, und bei sich selbst „die Bereitschaft zur Selbstvereinerung mit dem Hassenswerten“²⁰⁾. Man begreift die Betroffenheit der Verfolgten und Leidenden, die solcher Halbironie nicht gewachsen waren: „In der damaligen politischen Situation erregte es allgemeines Schütteln des Kopfes“²¹⁾.

Die Literaturwissenschaft hat den „Rollencharakter“ hervorgehoben, den Thomas Manns Äußerungen besitzen, und sie hat „Perspektivenwechsel“ als die Ursache für schwer miteinander zu vereinbarende Ansichten des Dichters bezeichnet²²⁾. Er selbst wies 1935 darauf hin, daß „taktische Partei- und Stellungnahme zu den Problemen der Zeit „sie in politisch jeweils bestimmt habe“²³⁾. So konnte „die dauernde, den Reportern anheimgegebene Politik dieses alten Unpolitischen klug und töricht, weitherzig und ungerecht, tief sinnig und ahnungslos, liebend und bitter“ zugleich erscheinen²⁴⁾. Die Spannungen zwischen ihm und seiner Umwelt von denen wir hörten, entstanden vor allem dadurch, daß die

Zeitgenossen Thomas Manns eigentümlicher Vielschichtigkeit, seiner „ambiguitas“ nicht gerecht zu werden wußten. Das lateinische Wort bedeutet nicht bloß „Vieldeutigkeit“, sondern kann auch Wankelmüt bezeichnen — und dieser war es, der dem Dichter seit der Rede „Von deutscher Republik“ als Charaktermangel vorgeworfen wurde. 1933 wurde daraus politische Denunziation. Bald nach diesem Schicksalsjahr fand ein amerikanischer Autor, Harry Slochower, seinerseits „Entschluß- und Entscheidungslosigkeit“ Thomas Manns in Hinsicht auf sein Verhalten gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland zu kritisieren²⁵⁾. In gleicher Bahn verlaufende schärfere Angriffe wurden aus dem Kreis der deutschen Emigranten und ausländischer Sozialisten gegen den „halb freiwillig, halb unfreiwillig“²⁶⁾ im Exil verharrenden und öffentlich lange beharrlich schweigenden Dichter gerichtet. Thomas Mann hat damals gleich Slochower gegenüber seine Position in einer Weise klargestellt, die spätere, aus den letzten Lebensjahren stammende erstaunliche Äußerungen von ihm vorbereitet, welche man sonst geneigt sein könnte, als neuen Beweis für unverbesserlichen Wankelmüt zu buchen. Sie scheinen nämlich nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft auslöschen zu wollen, was Thomas Mann die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit wie der Bonner Ehrendoktorwürde eingetragen hatte. Waren die „absurden und kläglichen“ Akte seiner nationalen, seiner akademischen „Exkommunikation“ nicht bloß rechtsunwirksam gebliebene Verwaltungsmaßnahmen, schändliche Handlungen eines Regimes von Gewalt und Unrecht, sondern etwa gar die Ausgeburt eines Mißverständnisses, eine geistesgeschichtliche Grotteske? Stand die Ehrung, die die Bonner Philosophische Fakultät Thomas Mann hatte zuteil werden lassen, nicht nur 1919, im Augenblick ihres Vollzugs unter den uns jetzt bekanntgewordenen Voraussetzungen, im fatalen Zeichen historischer Ironie, sondern erst recht, wie die angedeuteten Bekenntnisse des Dichters nahelegen, in den Dezembertagen 1936, als der nationalsozialistische Dekan dem Dichter ihre Rücknahme mit-

¹⁸⁾ G. Lukács, Thomas Mann, Berlin 1950, S. 25.

¹⁹⁾ Vgl. dazu zuerst in der Moskauer Zeitschrift „Das Wort“ veröffentlichten Aufsatz von A. Kurella, Thomas Mann und die Gegenwart (Wiederabdruck nach den unter dem Titel „Zwischendurch“ gesammelten Essays des Autors, Berlin 1961, bei Schröter, Thomas Mann im Urteil seiner Zeit, Dokumente 1891—1955, S. 295 ff.).

²⁰⁾ Thomas Mann, Bruder Hitler, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. XII, S. 845 ff.

²¹⁾ Vgl. W. A. Berendsohn, Thomas Mann — Künstler und Kämpfer in bewegter Zeit, Lübeck 1965, S. 143.

²²⁾ Siehe R. H. Thomas, Thomas Mann, Oxford 1956, S. 172.

²³⁾ Thomas Mann an H. Slochower, 1. September 1935 (Briefe I, S. 398).

²⁴⁾ H. Brandenburg, Im Feuer unserer Liebe. Erlebtes Schicksal einer Stadt, München 1956, S. 212.

²⁵⁾ Mit den im Text zitierten Worten charakterisiert Thomas Mann selbst in dem eben erwähnten Brief vom 1. September 1935 die Darstellung seines Verhaltens durch das ihm als Manuskript bekannt gewordene, später publizierte Buch von H. Slochower, Three Ways of Modern Man, New York 1937.

²⁶⁾ Die Wendung findet sich in dem Brief an H. Slochower (siehe Fußnote 23).

teile? Diese Fragen sind bedeutend genug, um uns eingehend beschäftigen zu müssen. Wir sind dazu um so mehr verpflichtet, als die Forschung bisher jene anscheinend als verwirrend, wenn nicht gar peinlich betrachteten Selbstaussagen des späten Thomas Mann unerörtert gelassen hat.

Das Problem Künstler — Bürger, das dem „Buddenbrooks“-Dichter vom 19. Jahrhundert überkommen war, spitzte sich zu seinen Lebzeiten in veränderter Richtung auf die Frage nach der gesellschaftsmoralischen Verantwortlichkeit des Künstlers zu. Davon ist nach früheren Ansätzen seit den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ bei Thomas Mann immer wieder ausführlich die Rede, zuletzt in dem Vortrag „Der Künstler und die Gesellschaft“ aus dem Spätsommer 1952²⁷⁾. Er stellt eine Synthese entgegengesetzter Anschauungen dar, die der nunmehr fast Achtzigjährige in seinem Leben und Schaffen vertreten hatte und jetzt, nicht ohne einen Schuß Resignation, in Harmonie zueinander setzte. Was Thomas Mann in seinem Dankschreiben an den Dekan der Bonner Philosophischen Fakultät aus dem Jahr 1919 für sich reklamierte, die dem Künstler vorbehaltene, rein artistische, um Werte, um Moral nicht im geringsten bekümmerte Einstellung gegenüber der Welt, beschrieb auch dieser Vortrag, und der Autor hieß sie ausdrücklich gut. Aber der zweite berühmte Brief, den Thomas Mann an einen Bonner Dekan gerichtet hatte, das Manifest vom Neujahrstag 1937, findet gleichfalls seinen Widerhall. Die gesellschaftliche, unverblümt als moralisch bezeichnete und durch diese Eigenschaft politisch wirksame Verpflichtung des Künstlers wird als sein Vorrecht proklamiert. Allerdings gilt das letzte Wort nicht mehr — wie in einem denkwürdigen Dokument von 1939, der für den internationalen Pen-Club bestimmten Rede Thomas Manns über „Das Problem der Freiheit“ — der Rolle des Geistes als David gegen Goliath, als St. Georg „gegen den Lindwurm der Lüge und Gewalt“²⁸⁾. Es gilt vielmehr der Kunst als der im Grunde einflußlosen, nur einen Trost bildenden Macht, von deren Unschuld bloß die Menschheit „nie ganz das schuldgetrübte Auge wenden könne“²⁹⁾.

Wie verzweifelt die Situation für den Künstler sein kann, den die Disposition zu innerer

Vielfalt kennzeichnet, verbunden mit höchster geistiger und seelischer Empfindlichkeit sowie dem Drang, sich im Wort ganz ohne moralische Absicht auszudrücken, hatte Thomas Mann immer wieder schmerzlich genug erfahren. Auch für ihn lagen „Leiden und Größe“ in seinem Wesen beschlossen, dem Wesen eines Künstlers, der freien Spielraum beansprucht: „Schicksal ist ja auch nur Auswirkung des Charakters“³⁰⁾. So wurde Thomas Mann wie selten ein deutscher Dichter „bewundert viel und viel gescholten“. Die allgemeine Formel „Dichter sind versatilen Gemüts“³¹⁾, die er in seinem letzten Lebensjahr einmal gebraucht, deutet nur an, was er schon 1910 in einem Fontane-Essay als geheimes Selbstbildnis skizziert, dann immer wieder an anderen Künstlern exemplifiziert und später Pfitzner gegenüber — nun offen autobiographisch trotz der Anspielung auf Nietzsche — mit dem Satz beschrieben hat, es gäbe Fälle einer bewußten Selbstdisziplinierung, „die ihrem Manne den Namen des Judas eintragen“³²⁾. In der tagespolitischen Polemik, von den Widersachern Thomas Manns, wurde der Sachverhalt weit gröber ausgedrückt. Galt der Dichter nach seinem republikanischen Bekenntnis in Deutschland als Apostat, weil er den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ nicht treu geblieben sei, so zitierten später seine Feinde in den Vereinigten Staaten eben dieses, vor allem dann vom Kampfeifer der McCarthy-Ära hervorgekramte Buch, um nachzuweisen, der als fellow-traveller des Kommunismus angegriffene Autor sei trotz späterer Bekenntnisse zur Demokratie in Wahrheit kein wahrer Demokrat. Aber den Gralshütern der antidemokratischen nationalsozialistischen „Weltanschauung“ ist gerade dieses Werk des verhassten Dichters gleichfalls nicht nach der Mütze gewesen³³⁾. So mußte Thomas Mann alle Konsequenzen dessen erfahren, was er 1932 an Goethes „Proteusnatur“ beobachtet und sogar mit dem Wort „Dichtergesinnungslosigkeit“ bezeichnet hat³⁴⁾.

²⁷⁾ Thomas Mann, *Leiden und Größe* Richard Wagners, ebd., Bd. IX, S. 409.

²⁸⁾ Thomas Mann, *Heinrich von Kleist und seine Erzählungen*, ebd., Bd. IX, S. 837.

²⁹⁾ Thomas Mann an H. Pfitzner, 23. Juni 1925 (Briefe I, S. 241).

³⁰⁾ H. Langenbacher, *Deutscher Literaturführer?* (Börsenblatt des deutschen Buchhandels Nr. 144 vom 23. Juni 1934, S. 570 f.).

³¹⁾ Thomas Mann, *Goethe als Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters*, *Gesammelte Werke*, Bd. IX, S. 319. Das Wort erläutert den an gleicher Stelle erwähnten, zuvor mit verschiedenen Beispielen be-

²⁷⁾ *Gesammelte Werke*, a. a. O., Bd. X, S. 386 ff.

²⁸⁾ Ebd., Bd. XI, S. 972.

²⁹⁾ Thomas Mann, *Der Künstler und die Gesellschaft*, ebd., Bd. X, S. 399.

Der als gesinnungslos Angegriffene hat die organische Einheitlichkeit der in den „Betrachtungen“, der Republikrede und späteren Äußerungen wie der „Deutschen Ansprache“ von 1930 vertretenen Überzeugung stets verfochten³⁵⁾ und sich dagegen verwahrt, daß zwischen ihnen ein innerer Bruch angenommen werde. Hingegen gab er im März 1952 einem Vertrauten gegenüber zu, wer seinen demokratischen Optimismus „to good to be true“ genannt habe, sei im Recht. Seine „demokratische Attitüde“ sei bloß Gereiztheitsreaktion auf den deutschen „Irrationalismus“ und Tiefenschwindel „und auf den Faschismus überhaupt“. Dieser habe „es fertiggebracht“, ihn „zeitweise zum demokratischen Wanderredner zu machen“, und Thomas Mann fügte hinzu: „eine Rolle, in der ich mir oft wunderlich genug vorkam“³⁶⁾. Einige Monate später, in dem erwähnten Vortrag vom Spätsommer 1952, wo dieses Bekenntnis für die Öffentlichkeit wiederholt wurde, heißt es noch ungleich drastischer, es sei eine Rolle gewesen, „für deren Komik“ der Verfasser, „selbst zur Zeit“ seines „leidenschaftlichen Verlangens nach Hitlers Untergang, nie ohne Blick“ gewesen sei³⁷⁾. Das wenig ältere briefliche Zeugnis für diese Abkehr von gewissen präzisen politischen Konsequenzen, die aus unzähligen Reden und Schriften Thomas Manns während dreier Jahrzehnte beinahe zwangsläufig gezogen worden waren, fügt einen Satz von größter Wichtigkeit für die Erkenntnis der Psyche des Dichters hinzu. Er lautet: „Ich fühlte immer, daß ich zur Zeit meines reaktionären Trotzes in den ‚Betrach-

legten ‚ironischen Nihilismus‘, den Thomas Mann bei Goethe fand und der ihm selbst bekanntlich von der zeitgenössischen Kritik bescheinigt worden ist. Eine Bezugnahme Thomas Manns auf seine eigene Position legt sich ferner wegen der direkten Parallele nahe, die in diesem Aufsatz zwischen Goethes „Grauen vor der Politisierung, das heißt Demokratisierung Europas“ und dem gleichen „Kulturentsetzen vor der heraufkommenden Politisierung ... in unseren Tagen, in den Jahren 1916 bis 1919 etwa“ hergestellt wird. Die genannten Jahre bezeichnen exakt die Phase Thomas Manns, in der die „Betrachtungen eines Unpolitischen“ entstanden sind und die darin niedergelegten „Meinungen“ Thomas Mann die Anhängerschaft derjenigen Kreise sicherten, die ihm dieses Buch vorhielten, seitdem sie ihn von 1922 an der gesinnungslosen Unzuverlässigkeit ziehen.

³⁵⁾ Zuerst 1922 im Vorwort zu der Einzelausgabe der Rede „Von deutscher Republik“, Gesammelte Werke, Bd. XI, S. 809 ff.

³⁶⁾ Thomas Mann an F. Lion, 13. März 1952 (Briefe III, S. 248).

³⁷⁾ Thomas Mann, Der Künstler und die Gesellschaft, ebd., Bd. X, S. 397.

tungen‘ viel interessanter und der Platitude ferner war“³⁸⁾. Schon 1944 hatte Thomas Mann das gleiche Gefühl geäußert, freilich noch verhüllt, indem er es seinem damaligen Publikum unterschob, von dem er schrieb, „die amerikanische Intelligenz“ sei „dessen, was sie meine demokratischen Sonntagspredigten nennt, ... gründlich müde, und mit den ‚Betrachtungen‘ würde ich ihr heute literarisch viel mehr imponieren“³⁹⁾. Was an den beiden Stellen zutage tritt, sind keine politischen, sondern ästhetische Gesichtspunkte. Kategorien der künstlerischen Leistung, der literarischen Kritik bilden den Maßstab für Thomas Manns Urteil, nicht die Wertskala politischer oder sozialer Ordnung und schon gar nicht das gedankliche System einschlägiger Verfassungstheorien oder staatsphilosophischer Traktate. Der als großer Repräsentant der Demokratie gefeiert worden war, blieb in Wahrheit immer der große „Unpolitische“. „Er hatte keine rechte Lust, im Leben so ganz mitzutun ... der Praxis mißtraute er nicht nur als Politik, sondern als jeglichem Engagement“⁴⁰⁾. Die individualpsychologische Deutung dieses Urteils darf freilich nicht als ausreichend betrachtet werden. Soweit es sich um das Problem des politischen Engagements handelt, ist bisher nicht beachtet worden, daß Thomas Mann als „Unpolitischer“ Gesinnung und Verhalten der bürgerlichen Umwelt beibehalten hat, in der er aufgewachsen war. „Kaisersaschern“ hat ihn darin niemals ganz losgelassen. Sein neun Jahre jüngerer Zeitgenosse Arnold Brecht, der im gleichen literarischen Milieu groß geworden ist, hat geschildert, wie sehr man dort als „politisch“ diejenigen Ansichten empfand und verurteilte, die mit der eigenen, ganz unreflektiert als „unpolitisch“ betrachteten Meinung nicht übereinstimmten. „Alles, was weiter rechts oder links stand, das waren die Politiker“, mit denen man nichts gemein haben wollte⁴¹⁾. Zugleich wurde die Position, die man selber einnahm, in naiver Selbstverständlichkeit mit der natürlichen Ordnung der Dinge identifiziert, wie Thomas Mann es tat, als er 1920 dem Grafen Keyserling darin beipflichtete, daß „in kurzem die Konservativen wieder am

³⁸⁾ Thomas Mann an F. Lion, 13. März 1952 (Briefe III, S. 248).

³⁹⁾ Thomas Mann an A. E. Meyer, 17. Juli 1944 (Briefe II, S. 376).

⁴⁰⁾ Theodor Adorno, Zu einem Portrait Thomas Manns, in: Die Neue Rundschau, 73/1962, S. 323.

⁴¹⁾ A. Brecht, Aus nächster Nähe, Lebenserinnerungen 1884—1927, Stuttgart 1966, S. 17.

meisten in Deutschland zu sagen haben werden“, und dazu bemerkte: „die Natur stellt sich am Ende irgendwie wieder her“⁴²⁾. Hielt Thomas Mann es 1910 für möglich, der alte Fontane „hätte ... sich das Wort“ „verantwortungsvolle Ungebundenheit“ „vielleicht zu Bezeichnung seines politischen Verhältnisses gefallen lassen“, so enthüllte er damit seinen eigenen Standort⁴³⁾. Der Dichter der „Buddenbrooks“ und des „Zauberberg“ wollte nie spezifisch politische Rezepte liefern, wie zuerst diejenigen irrig meinten, die sie in den „Betrachtungen“ finden zu dürfen glaubten und deren Verfasser Beifall, später, nach der Enttäuschung, die er ihnen bereitet hatte, weil er den wilhelminischen Obrigkeitsstaat für die Republik Friedrich Eberts dahingab, Haß und Verachtung zollten.

Solcherart enttäuschte Hoffnungen wiederholten sich. Ein bewußt und aktiv politischer Autor wie Johannes R. Becher, der Thomas Mann auf einer Rundreise zu verschiedenen Gruppen der linken Emigration im Herbst 1934 aufsuchte, um herauszufinden, ob er „bei einem Klärungsprozeß“ zu beeinflussen sei, mußte berichten: „... er gab offen zu, daß er vollkommen desorientiert und unsicher sei, daß er das, was in Deutschland vorgehe, überhaupt nicht mehr richtig verstehe; das alles sei vollendeter Wahnsinn usw.“. Eine Mobilisierung im Sinn der politisch linksstehenden Gruppen, für die dieser Bericht verfaßt wurde, hielt Becher nur mit beträchtlichem Vorbehalt und „zu einem gewissen Teil“ für möglich; er hatte anscheinend den Eindruck, daß dabei auf Seiten seines Gesprächspartners ganz subjektive Momente und weniger politische Gesichtspunkte von Gewicht wären⁴⁴⁾. Auch später hat Thomas Mann sich nicht — wie ihm auf den Tag genau im Augenblick seiner Ausbürgerung, am 3. Dezember 1936, nahegelegt worden ist — an der „Debatte ... über die sozialistische Revolution“ als „Weg zur Organisierung der Humanität“⁴⁵⁾ beteiligt, sondern sich von Ratgebern solcher

Art peinlich berührt gezeigt⁴⁶⁾. Der Versuch anderer Kräfte, Thomas Mann für eine der mit konkreten Erwägungen über den Wiederaufbau demokratischen politischen Lebens in Deutschland nach der Niederlage Hitlers befaßten Gruppen zu gewinnen, endete für seine Urheber ebenfalls enttäuschend. Ähnlich war es schon gleich nach dem Ersten Weltkrieg und dem Erscheinen der „Betrachtungen eines Unpolitischen“ den nationalkonservativen Kreisen gegangen, die gehofft hatten, der Verfasser werde sich für ihre politischen Aktivitäten engagieren lassen⁴⁷⁾.

Was sich in der Gedankenwelt Thomas Manns während der zweiten Lebenshälfte mit dem Begriff Demokratie verband, erhellt aus seinem Versuch, Goethe trotz dessen zugegebener notorischer Aversion gegen Pressefreiheit, Mitreden der Masse, Demokratie und Konstitution für „das demokratische Europa“ in Anspruch zu nehmen⁴⁸⁾. Nacheinander wird dabei vielerlei und höchst Heterogenes als „demokratisch“ bezeichnet: der Pragmatismus, auf den Goethes Lob des „praktischen Verstandes“ gemünzt sei — sodann ein Verhalten, das als entscheidendes Merkmal dafür, daß „die europäische Demokratie“ Goethe „zu den ihren zählen darf“, bezeichnet und mit den Worten umschrieben wird: „to make a success of things, dieser der Menschlichkeit nützliche Wille zu überleben, statt poetisch in Stücke zu gehen“ — „Lebensfreundschaft“, „Lebensverbundenheit ... im Gegensatz zum poetischen Aristokratismus des Todes“ — das

46) Vgl. die bei Schröter, a. a. O., S. 510 im Kommentar zitierte, in der westdeutschen Ausgabe des Briefwechsels zwischen Heinrich und Thomas Mann sowie in Briefe I, S. 341 nicht enthaltene Stelle aus einem Brief von Thomas an Heinrich Mann vom 12. Dezember 1936.

47) Zu den Enttäuschungen der Konservativen nach dem Ersten Weltkrieg vgl. in der vollständigen Ausgabe S. 63, 68, Anmerkung 147. Für die Zeit des Zweiten Weltkriegs siehe u. a. die Eintragung vom 14. Dezember 1943 bei O. Zoff, Tagebücher aus der Emigration 1939—1944 (Veröffentlichungen der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung 41), Heidelberg 1968, S. 260: „Thomas Mann ... sollte es unternehmen, eine deutsche Regierung im Exil aufzustellen ... Nach vielen Unterredungen hat er schließlich zu guter Letzt erklärt, er könne die Sache nicht machen ... Sein Rücktritt hat außerordentliche Enttäuschung und Verärgerung erregt. Zuerst ergreift er bei jeder nur möglichen politischen Gelegenheit das politische Wort und tritt als der politische Hauptopponent der Nazis auf — und sobald es sich um mehr handelt als Worte, kneift er“.

48) Thomas Mann, Goethe und die Demokratie, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. IX, S. 755 ff.

42) Thomas Mann an H. Graf Keyserling, 18. Januar 1920 (Briefe I, S. 173).

43) Thomas Mann, Der alte Fontane, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. IX, S. 30.

44) J. R. Becher, Bericht über eine Reise nach Prag, Zürich und Paris (Oktober/November 1934) (Zur Tradition der sozialistischen Literatur in Deutschland. Eine Auswahl von Dokumenten, Berlin—Weimar 1967), S. 679 f.

45) K. Hiller, Für Thomas Mann, in: Die Neue Weltbühne 32, 1936, S. 1543.

Christentum, das „Demokratie als Religion“ genannt wird, so „wie man sagen kann, daß die Demokratie der politische Ausdruck des Christentums ist“ — „Goethes Ausspruch ‚Alles Leiden hat etwas Göttliches‘, zu dem der Autor bemerkt, „nichts“ könne „christlicher, nichts aber auch im höchsten Sinne demokratischer sein“, weil „die Neigung zum Niedrigen, die Erhebung des Leidens ... dem Christentum eingeboren“ sei — die der „Humanität“ dienende, eine „sittigend-antibarbarische Tendenz“ verkörpernde „Sendung des Christentums innerhalb der völkisch-germanischen Welt“ — das Ergebnis von Luthers Auftreten, das als „religiöse Demokratie“ charakterisiert wird — schließlich Goethes Verse „Edel sei der Mensch, Hilfreich und gut ...“, in denen Thomas Mann „den höchsten Ausdruck aller Demokratie“ sieht. Am Schluß des Aufsatzes sagt er, halte man es so mit Goethe — dem Dichter, dem es nicht ziemte, „in Opposition zu sein“, sondern der, so heißt es an anderer Stelle, „Anspruch auf Menschheitsrepräsentanz“ besaß⁴⁹⁾ — wie es Goethe selbst mit dem Positiven, der schöpferischen Güte gehalten habe, dann werde man „niemals das Unglück haben, in Opposition zu stehen gegen Liebe und Leben“. Es bedarf keines Hinweises, daß der historisch-politisch gewiß nicht immer eindeutig verstandene, aber verfassungsgeschichtlich und staatsrechtlich doch präzise Begriff „Demokratie“ nur unter einer einzigen Bedingung dazu benutzt werden kann, um derartige sozial-philosophisch-ethische Überzeugungen zu etikettieren: er muß — wie Thomas Mann es bewußt tut — „sehr weit“ gefaßt werden, so weit, daß er der Prägnanz gänzlich entbehrt und damit beliebig austauschbar gegen andere politische Denominationen wird, mit einem Wort „unpolitisch“ ist. Kein Zweifel: der Autor, der auf solche Weise Demokratie beschreibt und zu ihrem so verstandenen Wesen Goethe in die von Thomas Mann ausgehaltene Beziehung rückt, gehört zum Gefolge von Schriftstellern des Aufklärungszeitalters, bei denen sich, wie er selbst einmal sagte, „Philantropie und Schreibkunst als herrschende Passionen einer Seele finden“⁵⁰⁾.

Das geheime Selbstporträt, das demnach auch Thomas Manns Aufsatz über „Goethe und die Demokratie“ enthält, wird abgerundet durch den Hinweis, Goethe habe „unerschöpflichen Reichtum an Widersprüchen“ aufgewiesen, die aber — wie „auch“ dasjenige, „was in seiner politischen Weltanschauung unstimmig gegeneinander zu stehen scheint“ — „für den tieferen Blick sich in“ einer „unfehlbaren Menschlichkeit“ auflösten. Gleichwohl hätten die Zeitgenossen ihm Nihilismus angelastet — wir dürfen hinzufügen: wie es auch Thomas Mann geschah, der sich diesen Vorwurf „über alles Maß zu Herzen nehmen konnte“⁵¹⁾ Das Bild erhält weitere autobiographische Glanzlichter durch den an anderer Stelle des gleichen Essays stehenden Fingerzeig auf Goethes „Apolitismus“ und die beiläufige Bemerkung, Schopenhauer sei mit seiner Skepsis gegenüber liberalen Regierungsformen Goethes Schüler gewesen. Man weiß, wie dankerkfüllt sich Thomas Mann in den von gleicher Skepsis getragenen „Betrachtungen eines Unpolitischen“ seinerseits als Schüler Schopenhauers bekannt hat. Er „brauche kaum zu ihm zurückzukehren“, schrieb er aber auch noch 1952 in unmittelbarem, bezeichnendem Zusammenhang mit dem Einverständnis der Abkehr von seiner demokratischen „Attitüde“ — „habe ich ihn doch eigentlich nie verlassen und verloren“⁵²⁾. Was im Kontext des Goethe-Essays von 1949 Thomas Manns eigenen „Apolitismus“ kennzeichnet, ist der Umstand, daß dort, wo die verfassungspolitische, in der realen Staatsordnung zu lösende Kernfrage hinter dem demokratischen Credo erreicht wird — das Problem nämlich, wie Freiheit und Gleichheit miteinander zu vereinbaren sind — es beim bloßen Hinweis auf diese Frage und die drohende Gefahr „einer fürchterlichen Auseinandersetzung“ zwischen West und Ost bleibt. Thomas Mann wendet kein Wort daran, wie Demokratie politisch zu konkretisieren sei. Sie war ihm die gesinnungsethische Wirklichkeit seines Begriffs von Humanität, aber er äußerte sich nicht darüber, ob und wie sie in bestimmter verfassungsrechtlich und institutionell festgelegter Weise politisch gesichert sein mochte. Ja, als Vision einer glücklichen Menschheitszukunft schwebte ihm schließlich gar „eine gewisse Entpolitisierung des Staatenlebens überhaupt“ vor, die — so meinte er

⁴⁹⁾ Diese Wendung findet sich in dem Abschnitt über Goethe aus Thomas Manns Aufsatz „Die drei Gewaltigen“, der bei der Erstveröffentlichung im Jahr 1949 „Goethe, das deutsche Wunder“ überschrieben war, ebd., Bd. X, S. 381.

⁵⁰⁾ Thomas Mann, Der Künstler und der Literat, ebd., Bd. X, S. 64.

⁵¹⁾ Th. Adorno, a. a. O., S. 326.

⁵²⁾ Thomas Mann an F. Lion, 13. März 1952 (Briefe III, S. 248).

— „über die bürgerliche Demokratie hinausgehen“ und von ihm mit dem Kennwort „sozialer Humanismus“ belegt wurde⁵³⁾.

Als Gehalt seines Humanitätsbegriffs hat Thomas Mann mehrfach die Idee des Gleichgewichts, ja der Verschmelzung zwischen den im Menschen angelegten Kräften der Natur und des Geistes, als den Bund von Vernunft und Blut bezeichnet. Für die damit erzielte Harmonie nahm er längere Zeit den aus chiasmatisch-mystischen Hoffnungs träumen stammenden Ausdruck „Drittes Reich“ in Anspruch, selbst dann noch — und das charakterisiert Thomas Manns Fremdheit gegenüber der Politik —, als er zum nationalsozialistischen Propaganda-Schlagwort geworden war. Die Rücksicht auf diese Humanitätsidee — so schrieb der Dichter 1935 dem amerikanischen Mahner zu entschiedenem Entschluß — habe jeweils seine „taktische Partei- und Stellungnahme zu den Problemen der Zeit bestimmt“⁵⁴⁾. Im Zusammenhang damit findet sich bereits damals der Hinweis, daß seine rationalistisch-idealistische Haltung „nur unter dem Druck des ... um sich greifenden Irrationalismus“ entstanden sei. Tatsächlich hat Thomas Mann sich in seinen Äußerungen gegen „jede Art von Faschismus“⁵⁵⁾, speziell den Nationalsozialismus und dessen „Drittes Reich“, nie und nirgends über prägnant politische Fragen, die herrschaftsrationalen Aufgaben einer demokratischen Staatsführung im Innern oder im Bereich der Außenpolitik, Organisationsprobleme der politischen Willensbildung oder des Rechtsstaats, mit einem Wort: die Realien dieser Sphäre menschlichen Handelns ausgelassen. „Ce que l'écrivain retient de ses réflexions sur la république allemande n'est pas un système, mais une dialectique“⁵⁶⁾. Das politisch zentrale Anliegen, durch zweckmäßige gewaltenteilende Konstruktion eines Systems von Institutionen den „check of powers“ zu schaffen, um der Freiheit des Staatsbürgers einen Schutzbereich zu gewährleisten, hat Thomas Mann nicht beschäftigt. Der intensiven Diskussion,

die in den zwanziger und beginnenden dreißiger Jahren Carl Schmitt über den „Begriff des Politischen“ und Hans Kelsen über „Wert und Wesen der Demokratie“ in Gang gesetzt haben, blieb der Dichter fern. Höchstwahrscheinlich ist davon überhaupt nichts zu seiner Kenntnis gelangt. Wenn vom „Zauberberg“ kürzlich geurteilt werden konnte, daß es seinen „wesenlosen Gestalten an realen Lebensbeziehungen“ fehle, „die man doch von einem Epochenroman zu erwarten geneigt ist“, und wenn darin „Elemente der politischen und sozialen Wirklichkeit nur wie durch ein umgekehrtes Opernglas vorgeführt werden“, indem dieses Werk „die Bedingungen der Möglichkeit reflektiert, unter denen sich die Epoche beurteilen läßt ...“, ohne konkrete Schritte zur Realisierung einer partikularen Möglichkeit ins Auge zu fassen“, so ist damit zugleich beschrieben, wie der Schöpfer dieses Zeitromans sich zur politisch-sozialen Wirklichkeit in seiner Zeit und seinem Lande verhielt⁵⁷⁾. Bei aller tiefreichenden Verschiedenheit zwischen Thomas Mann und Hugo v. Hofmannsthal fällt die Übereinstimmung beider in dieser Hinsicht auf. Die eingehende Analyse von Hofmannsthal's politischem Denken hat ergeben, daß er „nirgendwo eine deutliche politische Position auskristallisiert oder Konsequenzen zieht, die zu einer solchen führen können“. Wie Thomas Mann, so „enthält“ auch er „sich ... der Reflexion darüber, in welcher Weise die ... ihrer inneren Form nach bestimmte politische Ordnung sich rechtlich, organisatorisch und verfassungsmäßig konstituieren soll“. Der Politik-Begriff des einen wie des andern war „der durchaus vorpolitische Katalysator für mögliche politische Konsequenzen, die dann durchaus kontrovers ausfallen konnten“⁵⁸⁾. Der erstaunliche Parallelismus führt seinerseits das bislang im-

⁵³⁾ Deutschland und die Deutschen, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. XI, S. 1148.

⁵⁴⁾ Thomas Mann an H. Slochower, 1. September 1935 (Briefe I, S. 398).

⁵⁵⁾ Thomas Mann, Rede über Lessing (1929), Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. IX, S. 245.

⁵⁶⁾ So P. P. Sagave, L'idée de l'Etat chez Thomas Mann, Paris 1955, S. 128, der vorher auf den Einfluß von Ernst Troeltsch auf Thomas Manns Hinwendung zum „humanisme politique occidental“ hinweist.

⁵⁷⁾ U. Karthaus, Der „Zauberberg“ — ein Zeitroman (Zeit, Geschichte, Mythos) in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 44, 1970; R. Gray, The German Tradition in Literature 1871—1945, Cambridge 1965, S. 12 weist darauf hin, daß Thomas Manns Gesichtsfeld in seinen Romanen, soweit diese nicht historischen oder mythischen Charakter tragen, eng auf das Bürgertum begrenzt ist und von sozialen und politischen Kräften und Bewegungen, die für das nachbismarcksche Deutschland maßgebendes Gewicht besaßen, ganz unberührt geblieben ist.

⁵⁸⁾ Die auf Hofmannsthal bezüglichen Feststellungen in den verschiedenen angeführten Zitaten bei H. Rudolph, Kulturkritik und konservative Revolution. Zum kulturell-politischen Denken Hofmannsthal's und seinem problemgeschichtlichen Kontext, Tübingen 1971, S. 189 ff.

mer auf Thomas Mann angewandte Verfahren individualpsychologischer Interpretation des politischen Denkens und Verhaltens ad absurdum. Es kann dem an Glanz und Tragik reichen Verhältnis zwischen dem Künstler und der politischen Welt nicht gerecht werden.

1932 hatte Thomas Mann Goethes Alterswort angeführt: „Es war nie meine Art gegen Institute zu eifern ...“ und es damit erläutert, der von ihm als „Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters“ Vorgestellte sei „ein Kämpfer im Sittlichen, im Geistigen“, aber „nicht im Staatlichen und Bürgerlichen“ gewesen⁵⁹⁾. Bedeutungsvoll kehrt das gleiche Zitat noch im selben Jahr, nur sechs Wochen vor Hitlers Berufung zum Reichskanzler, unter der Feder Thomas Manns wieder, um den Sozialismus Gerhart Hauptmanns zu kennzeichnen, der auch nicht politisch, „kein Programm“, sondern „Kunst“ sei, in der „der soziale Wille schon mitlebendig“ walte⁶⁰⁾. Genau so hat auch Thomas Mann es nicht als seine Art betrachtet, „gegen Institute“ zu eifern. Er war nicht „ein geborener Adept der Politik“ wie Franklin D. Roosevelt, dem er dies nachrühmte. Der Dichter urteilte über den „shrewd politician“, es hätte nicht genügt, wenn er statt dessen ein Intellektueller gewesen wäre. Ein Mann der Tat sei kein Intellektueller, „es sei denn in dem weitesten Sinn, nach welchem das Gute und Rechte mit dem Geistigen zusammenfällt⁶¹⁾. Damit ist ein zentraler Gedanke Thomas Manns zu einer Voraussetzung gemacht, die vice versa so gut auf ihn selbst wie auf den verstorbenen Präsidenten zutrifft.

Sein „politisches“ Wunschbild schien dem Dichter jeweils unter beliebigen Formen der staatlichen Ordnung realisierbar zu sein — nur nicht im Zeichen des Hakenkreuzes. So kommt es, daß sich „je nach Auswahl der Zitate ... Thomas Mann als Aristokrat oder Sozialist hinstellen“ ließ⁶²⁾. Was er im Falle des Nationalsozialismus schon vor 1933 verurteilte, wogegen er mehr und mehr heftig polemisierend und schließlich in offen ausgesprochenem Verdikt über die Machthaber

Stellung bezog, war das Überwiegen der einen, der naturhaften, unzivilisierten Seite des Menschen, „des Rohen, bildungslos Fanatischen“, das verschiedene Erscheinungsformen und Wirkungen der Unmenschlichkeit nach sich zog. „Wäre ich auf der Stufe der ‚Betrachtungen eines Unpolitischen‘, die schließlich kein anti-humanes Buch waren, stehengeblieben, so hätte ich mit derselben Wut und mit derselben Berechtigung gegen diesen Greuel Stellung genommen, wie ich es als ‚Demokrat‘ — sit venia verbo — heute tue“⁶³⁾. Dieser Satz aus einem mitten im Zweiten Weltkrieg, 1943, an Reinhold Niebuhr gerichteten Brief Thomas Manns verdient, ernst genommen zu werden, obwohl auch er nicht völlig im Einklang mit anderen Äußerungen des Dichters steht, die die Gesinnungsstufe der „Betrachtungen“ und die von ihr aus denkbare, allerdings nicht eingetretene Entwicklung ihres Verfassers kritischer beurteilen.

Die erwähnten Selbstzeugnisse aus den letzten Lebensjahren, in denen Thomas Mann sein Bekenntnis zur Demokratie revoziert hat, richten eine unüberbrückbare Schranke zwischen seiner Existenz als Künstler und der Sphäre der Politik auf. Hieran ändert auch die ihm bewußte und von ihm ausgesprochene Tatsache nichts, daß „in jeder geistigen Haltung das Politische ... latent“⁶⁴⁾ ist und ohnedies eine scharf gezogene Trennungslinie weder seiner komplexen Natur noch der Wirklichkeit des Lebens entsprechen könnte. Als „politischer Präzeptor Germaniae“ hat Thomas Mann sich jedenfalls — anders als es ihm nachgesagt wurde⁶⁵⁾ — in keiner Phase seines Lebens „geföhlt“, und wenn er „Politiker“ genannt worden ist⁶⁶⁾, so ist zugleich mit vollem Recht vor dem Versuch gewarnt worden, ihn „schlechterdings als Politiker zu werten“⁶⁷⁾. War er es selbst im eingeschränkten Sinn dieses Wortes? Die Frage ist nicht sogleich mit einem klaren Ja oder Nein zu beantworten. Indem Thomas Mann, wie er offen gestand, zu den Problemen der Zeit jeweils nach taktischen Gesichtspunkten Stel-

⁵⁹⁾ Thomas Mann, Goethe als Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. IX, S. 315.

⁶⁰⁾ Die Ansprache zum 70. Geburtstag Gerhart Hauptmanns erschien am 15. Dezember 1932 in der Vossischen Zeitung. Zitat: Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. X, S. 343.

⁶¹⁾ Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. XII, S. 942.

⁶²⁾ H. Lehnert, Thomas-Mann-Forschung. Ein Bericht, Stuttgart 1969, S. 56.

⁶³⁾ Thomas Mann an R. Niebuhr, 19. Februar 1943 (Briefe II, S. 301).

⁶⁴⁾ Thomas Mann, Die Stellung Freuds in der modernen Geistesgeschichte, Gesammelte Werke, Bd. X, S. 267.

⁶⁵⁾ D. H. Sarnetzki, Ein biblisches Epos von Thomas Mann (Kölnische Zeitung, Literaturbeilage, Nr. 42 vom 15. Oktober 1933).

⁶⁶⁾ K. Sontheimer, Thomas Mann und die Deutschen, München 1961, S. 181.

⁶⁷⁾ Ebd., S. 183.

lung bezog, nahm er — so scheint es auf den ersten Blick — politisch-pragmatisch handelnd Partei. Große, von ihren Völkern und darüber hinaus verehrte Staatsmänner haben sich so verhalten und keinen Tadel dafür gemerkt. Doch Thomas Manns politische Meinungen wurden, da ein Dichter von sehr erheblichem geistigem Ansehen, das moralische Autorität nach sich zog, sie äußerte, als dogmatisch fundierte, bindend verpflichtende Bekenntnisse aufgefaßt. Darum geriet ihr Autor ins Zwielficht, sobald er sie wechselte. Seine Lage war aber noch weit verzwickter, als der erste Blick zu erkennen vermag. Tatsächlich hatte es nämlich nur den Anschein, als bewege Thomas Mann sich als Pragmatiker auf dem Feld der Politik, die er „eine kunstähnliche Sphäre“ genannt⁶⁹⁾ und die ihn vielleicht auch deshalb angezogen hat. In Wirklichkeit verließ er beim Wechsel seiner Meinungen nie die ihm gemäße Sphäre, die nicht kunstähnlich, sondern die Kunst selber war.

Der Schlüssel zu dem befremdlich wirkenden, zwischen Sein und Schein irisierenden „politischen“ Verhalten Thomas Manns, den fundamentalen Mißverständnissen und quälenden Mißhelligkeiten, denen er deswegen ausgesetzt war, liegt in einem Satz aus der Gedenkrede, die er im Spätjahr 1918 auf den Grafen Eduard Keyserling gehalten hat, im Augenblick des Erscheinens der „Betrachtungen eines Unpolitischen“. Es heißt dort, der verstorbene Dichter habe niemals „geschriftellert“, ...irgend etwas wie Urteil, Meinung und Stellungnahme“ sei von ihm nicht bekannt. Kunst habe eben in Keyserlings besonderer Lage Freiheit bedeutet. „Der Redende“ — so fährt Thomas Mann fort mit einer Wendung, die blitzartig sein Innerstes erhellt — „Der Redende, Meinende aber ist nicht frei, nur der Bildende ist es“⁷⁰⁾. Frei, ein Künstler, der bildet, wollte Thomas Mann sein, auch dann, wenn er seiner Mitwelt als „der Redende, Meinende“ erschien; niemals hatte er darum im Sinn, Politiker zu sein. Aber er operierte mit politischen Begriffen und äußerte sich damit kritisch über Bereiche, in denen politische Entscheidungen getroffen werden. Er verhielt sich so wie ein Mensch, der — ohne eine Sprache näher zu kennen oder sie sprechen zu wollen — aus metasprachlichen, z. B. musikalischen Gründen Ausdrücke dieser

Sprache verwendet und dann erstaunt oder betroffen ist, wenn seine Äußerungen von denen, die des Idioms mächtig sind, genau im Wortsinn verstanden werden. Erinnern wir uns, daß er in dem Dank, den er der Bonner Philosophischen Fakultät für seine Ehrenpromotion abstattete, sich ausdrücklich als „Träumer und Zweifler“ bezeichnete und „bildende, führende, helfende Wirkungen“, die sein „Treiben und Schreiben in der äußeren Menschenwelt“ gezeitigt haben mochte, ein ihn selbst überraschendes „Accidens“ nannte. Es war der Autor der „Betrachtungen eines Unpolitischen“, der hier in dem Bewußtsein, eben nicht zuletzt um dieses Buches willen ausgezeichnet worden zu sein, seine künstlerische Freiheit gegen jede Inanspruchnahme für Aufgaben der politischen Erziehung verteidigte. Indem Thomas Mann nach über dreißig Jahren und allen Wechselfällen seines Lebens dieses Buch aufgrund literarästhetischer Wertkategorien höher als seine „demokratischen Sonntagspredigten“ stellte, blieb er sich als Künstler treu, der das Werk sogleich, als es den Weg zu den Lesern begann, auch nicht anders klassifiziert hatte: es sei „als Roman“ zu lesen, „d. h. als Darstellung eines bewußt erlebten und dabei schon innerlich distanzierteren geistigen Schicksals“, ein Kunstgebilde also, schrieb er wenige Tage, bevor er am Sarge Keyserlings die Gebundenheit des Redenden, Meinenden gegenüber der Freiheit des Künstlers abgrenzte.

„Aber keine musische Differenziertheit, die er zwischen den Parteien seiner Zeit oft bis zur scheinbaren Unzuverlässigkeit und Zweideutigkeit bewahrt, hindert seine Männlichkeit am humanitären Entschluß.“⁷⁰⁾ So las man 1929 über Lessing aus der Feder von Thomas Mann, der sich auch hier wieder selbst porträtierte, in einem Beitrag, wo es von der Gegenwart mit sichtlichem Mißvergnügen heißt, ihr bestimmendes Element sei die Politik. Das Eintreten für humane Werte, der Kampf gegen Unmenschlichkeit bediente sich politischer Begriffe, richtete sich gegen politische Kräfte, zeitigte darum politische Wirkungen und erhielt aus diesem Grunde auch im Kalkül rivalisierender politischer Mächte einen politischen Stellenwert, der ganz unabhängig von der Sphäre der Moralität und Humanität war. Darum sind die „kulturmoralischen“ Gedanken und Forderungen des Künstlers Tho-

⁶⁹⁾ Thomas Mann, Franklin Roosevelt, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. XII, S. 942.

⁷⁰⁾ Thomas Mann, Zum Tode Eduard Keyserlings, ebd., Bd. X, S. 417.

⁷⁰⁾ Thomas Mann, Zu Lessings Gedächtnis, ebd., Bd. X, S. 255.

mas Mann — wie zahlreicher Dichter vor und nach ihm — zum Politicum, ist er selbst, der zunächst ein Verteidiger des wilhelminischen Obrigkeitsstaates, dann der Schöpfer des Begriffs „konservative Revolution“⁷⁴⁾ und bald darauf der Lobredner der deutschen Republik gewesen war, schließlich zum „demokratischen Wanderredner“ geworden, der sich aber auf einem Höhepunkt ausdrücklich politischer Rhetorik doch auch wieder vor aller Welt als „einen unpolitischen Menschen im Grunde“ bezeichnet hat⁷⁵⁾.

Ein Höchstmaß an politischer Wirkung mußte das Eintreten Thomas Manns für menschliche, für moralische Werte gewinnen, als der Humanität in Deutschland eine Gegenwelt erstand, die dem Künstler geradezu einen „Zwang zur Politik“ auferlegte, während sie zugleich im Machtkampf der Staaten eine wichtige Rolle mit verhängnisvollen Konsequenzen für den Frieden der Welt spielte. So war es nur folgerichtig, daß die Nationalsozialisten einem Anwalt der Menschlichkeit, der sich ihnen während ihres politischen Aufstiegs immer wieder entgegengestellt hatte, seine deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen wollten. Der Verlauf des Verfahrens, Thomas Manns Reaktion darauf und seine spätere Entwicklung demonstrieren — man ist versucht zu sagen: wie ein zu diesem Zweck veranstaltetes Experiment — die dargelegte Wechselbeziehung mit aller wünschenswerten Deutlichkeit. Die verschiedenen Anträge auf Ausbürgerung des Dichters bleiben so lange ohne Erfolg, wie dieser den seit seinem Verzicht auf Rückkehr in die Heimat zunächst bekundeten Wunsch, „als Privatmann lebend“ seine „persönlichen Aufgaben zu Ende führen zu können“⁷⁶⁾, verwirklicht. Anfang Januar 1936 berichtet Thomas Mann über seinen Leseabend in Bern, bei dem die Hörer mit aufmerksamster Anteilnahme „einem Joseph-Kapitel“ gelauscht hatten, und

man empfindet das erleichterte Bewußtsein des Dichters nach, wenn er über dieses Publikum hinzufügt, daß es „nicht den ‚Republikaner‘ oder ‚Demokraten‘ in mir sah, sondern den Dichter. Das ist eine große Wohltat nach den letzten zehn oder zwölf Jahren in Deutschland“⁷⁴⁾. Doch der „Zwang zur Politik“ erweist sich als stärker. Vier Wochen später zeigt sich seine Macht endgültig. Der lang hingeschleppte „Reizungszustand“, dem das „moralisch-kritische Gewissen“ Thomas Manns drei Jahre hindurch ausgesetzt war⁷⁴⁾, entläßt sich unter dem Anstoß von Korrodis provozierendem Artikel in der befreienden Antwort vom 3. Februar 1936. Dieses klärende, anklagende Wort führt nicht bloß zum politischen Gegenschlag aus Berlin in Gestalt der Ausbürgerung Thomas Manns samt Angehörigen mit dem akademischen Nachhall aus Bonn, dem die Replik des Ausgestoßenen stärkste Resonanz verschaffte. Die Antwort an Korrodi bedeutet auch eine Wendemarke im Leben des Dichters. Mit diesem Dokument hatte er — so äußerte Thomas Mann unter dem Eindruck erster Wirkungen seines Schritts — nichts anderes getan, als „von der Möglichkeit, seinen Beruf als Schriftsteller zu erfüllen, Gebrauch“ zu machen⁷⁵⁾. Aber dadurch tritt er augenblicklich in die ausgesprochen „politische“ Phase seines Lebens und Schaffens ein. Am 5. Februar 1936 — zwei Tage nur nach der so entschlossenen Kampfansage Thomas Manns an die nationalsozialistischen Machthaber in Deutschland — nimmt er brieflich erstmals, vorsichtig Gemeinsames berührend, Kontakt mit Johannes R. Becher auf⁷⁶⁾, der im Herbst 1934 bei seiner Erkundungsreise so wenig befriedigt von ihm geschieden war. Nun setzt die Fülle der politischen Aufsätze, Reden, Manifeste ein, der „demokratischen Sonntagspredigten“. Wie immer ihr Autor sich selbst zu ihnen verhalten haben mag, wie fühlbar auch seine offenbar natürlichen Erkenntnisgrenzen hier und da sein mögen — der kulturmoralische Rang dieser Schriften bleibt davon unberührt, gerade auch dann, wenn sie sich in ohnmächtig idealistischer Bitternis gegen die Interes-

⁷⁴⁾ In Thomas Manns Einleitung zum Februarheft 1921 der „Süddeutschen Monatshefte“, die unter dem Titel „Russische Anthologie“ in die Sammlung seiner Werke aufgenommen ist, heißt es: „... Konservatismus braucht nur Geist zu haben, um revolutionärer zu sein als irgendwelche positivistisch-liberale Aufklärung, und Nietzsche selbst war von Anbeginn, schon in den ‚Unzeitgemäßen Betrachtungen‘, nichts anderes als konservative Revolution.“

⁷⁵⁾ Deutsche Hörer! Ansprache an die Amerikaner deutscher Herkunft, 15. Oktober 1942, Gesammelte Werke, Bd. XI, S. 1056.

⁷⁶⁾ Thomas Mann an R. Olden, 8. Mai 1934 in: M. Wegner, Exil und Literatur, Frankfurt/M., Bonn 1968, S. 114.

⁷⁴⁾ Thomas Mann an O. Basler, 7. Januar 1936 (Altes und Neues, S. 735 f.).

^{74a)} Thomas Mann an K. Kerényi, 4. August 1934 (Briefe I, S. 369 f.).

⁷⁵⁾ Thomas Mann an O. Basler, 6. Februar 1936 (Altes und Neues, S. 736).

⁷⁶⁾ Thomas Mann an J. R. Becher, 5. Februar 1936 (Druck in: Dem Dichter des Friedens Johannes R. Becher zum 60. Geburtstag, Berlin 1951, S. 167); das Datum nach Wenzel, a. a. O., S. 189.

senpolitik der Mächte richten. Nicht weniger zeigt auch der politische Gehalt der zwischen 1936 und 1947 niedergeschriebenen Romane „Lotte in Weimar“, „Joseph der Ernährere“ und „Doktor Faustus“ von der Wendung, die ihr Schöpfer genommen hat. Wie schon seit dem Doppelwerk der „Betrachtungen eines Unpolitischen“ und des „Zauberberg“ läßt sich keine scharfe Grenze zwischen erzählender Dichtung und kritischer Essayistik Thomas Manns ziehen. Beide entwachsen — auch und gerade dann, wenn der Autor sich „politisch“ äußert — dem gleichen Wurzelgrund, der geistigen Einheit eines Künstlers, dem Hermes besonders vertraut unter den Göttern war und der, wie Roosevelt, als „Hermesnatur“ sich interpretiert zu sehen, selbst „nicht nur statthaft, sondern absolut richtig“ fand⁷⁶⁾. Als Thomas Mann nach langem Schweigen mit dem ausdrücklichen Bekenntnis zu den Emigranten öffentlich schwerste Anklagen gegen das heimische Regime verband, wandte er sich nicht mittels politischer Argumente gegen die deutsche Regierung, und er verurteilte nicht politische Entschlüsse als solche, sondern geißelte die dahinter stekende Inhumanität. Er tat es vor allem dort, wo er einen spezifisch politischen Aspekt berührte, indem er die zum Kriege führende Machtpolitik zum Anlaß mahnender Beschwörung nahm. Die damit unvermeidlich verbundene politische Wirkung war Thomas Mann bewußt und erwünscht, aber daß er „unwillkürlich und notgedrungen... das seltsame Doppeldasein von Künstler und Kämpfer“ auf sich genommen hatte⁷⁷⁾, machte ihn jetzt so wenig wie früher zum „Politiker“. Es bestand in dieser Hinsicht Übereinstimmung zwischen ihm und den „Besseren unter den Deutschen“, über die er 1939 schrieb, sie schauerten vor dem moralischen Abgrund zurück, in dem sie zu versinken drohten, der abscheulichen Verkommenheit im Sittlichen und Kulturellen⁷⁸⁾. „Die tiefe, mißtrauische und angsterfüllte Abneigung des deutschen Volkes gegen seine Nazi-Regierung ist nicht primär ‚politischer‘ Natur“ — dieser Satz war dem zitierten Urteil

als generelle Feststellung vorausgesetzt⁷⁹⁾. Der Künstler Thomas Mann hat keinen Zweifel darüber gelassen, er sei sich bewußt, „daß ein gewisser Widerspruch besteht zwischen der Existenz und Lebensstimmung des Künstlers und seiner bekennenden, aber auch werbenden Parteinahme in politischen Dingen“. Er gab offen zu, „daß ein solches Auftreten der künstlerischen Bescheidenheit *abgewonnen* werden muß“ — die Hervorhebung stammt von ihm selbst — und bezog „es in jedes politische Bekenntnis“, das er ablege, „stillschweigend ein“⁸⁰⁾. Das Idealbild des Unpolitischen hatte seine lockende Kraft nicht eingebüßt.

Es war dann abermals folgerichtig, daß Thomas Mann, nachdem Hitlers Untergang, „die Rückkehr Deutschlands zur Menschlichkeit“⁸⁰⁾, sich vollzogen und er selbst sich von den Erschütterungen durch das „Leiden an der unglücklichsten Epoche deutscher Geschichte“ befreit hatte, „wie der Dichter sich befreit“ — im „Doktor Faustus“ —, nun wiederum frei für die artistische Seite seiner Kunst sich fühlte. Darum gab er jetzt den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ den ästhetisch-literarischen Vorzug gegenüber späteren Bekenntnissen zur Demokratie, die so irrig wie vordem das Lob des Obrigkeitsstaats in jenem Buch als Option für eine bestimmte, von Lesern und Hörern dogmatisch aufgefaßte politische Lebensform verstanden worden waren. „Der Zwang zur Politik“ endet für Thomas Mann freilich nicht mehr; aber mit dem Ende Hitlers milderte er sich offenkundig im Bewußtsein des Dichters beträchtlich. Hierzu trugen auch enttäuschende Erfahrungen bei, die ihn schließlich veranlaßten, auf europäischem Boden, in der Schweiz Ruhe zu suchen. Das in Resignation endende „Bekenntnis zur westlichen Welt“ aus dem Dezember 1952 enthält — abgesehen von der unumgänglichen Loyalitätsbekundung, die der Dichter als amerikanischer Bürger abgab, und einem Hinweis auf seinen persönlichen Beitrag „zum großen kulturellen Erbe des Westens: ein wenig mehr Freude, Erkenntnis und höhere Heiterkeit“ — „politisch“ nur ein ma-

⁷⁶⁾ H. Heimann, Thomas Manns „Hermesnatur“ (Publications of the English Goethe Society, New Series, Vol. XXVII, 1958, S. 72.

⁷⁷⁾ Die zitierten Worte finden sich als deutlich erkennbares Selbstzeugnis in dem zum 60. Geburtstag von E. v. Kahler verfaßten Artikel, Gesammelte Werke, Bd. XI, S. 506.

⁷⁸⁾ Thomas Mann am H. Mann, 14. Mai 1939 (Briefwechsel, S. 181).

⁷⁹⁾ Thomas Mann an F. Werfel, 26. Mai 1939 (Briefe II, S. 94).

⁸⁰⁾ Thomas Mann, Zur Gründung einer Dokumentensammlung in Yale University, Gesammelte Werke, a. a. O., Bd. XI, S. 465 f.

⁸¹⁾ Mit diesen Worten bezeichnet Thomas Mann in der am 10. Mai 1945 ausgestrahlten letzten Sendung an „Deutsche Hörer“ das Kriegsende, Gesammelte Werke, Bd. XI, S. 1123.

geres Votum in denkbar relativierender Form zugunsten „unserer traurig zugerichteten und sehr gefährdeten Demokratie“⁸¹⁾. Im Jahr zuvor hatte Thomas Mann, „zwischen den Lagern“ stehend, wissen lassen, er wolle sich „zur Partei der Menschlichkeit“ schlagen, jedoch auch dabei „unabhängig und allein“ bleiben, entschlossen, sich „an keiner politischen oder auch kulturell verhüllten Kollektiv-Aktion mehr beteiligen und in Zukunft, das, was ich etwa noch zu sagen habe (und was sich noch sagen läßt), auf eigene Hand und im eigenen Namen sagen“ zu wollen⁸²⁾. Der Dichter hielt es nicht für überflüssig, ausdrücklich hinzuzufügen, das heiße „wahrhaftig nicht, daß ich mich von der Sache des Friedens, der Freiheit und des sozialen Fortschritts zurückziehe“. Diesen humanitären Postulaten, die die Auseinandersetzungen der Tagespolitik weit hinter sich ließen, blieb er treu. Gleichwohl war es ein Rückzug. Thomas Mann bezog für seine letzten Lebensjahre die prinzipielle — nicht die gedankliche — Position, die er eingenommen hatte, als er, aufgeschreckt durch den ersten Weltkrieg, mit sich selbst und den politischen Gegebenheiten, die ihn als Künstler mit vehementem Druck zur Stellungnahme reizten, auf seine Art „unpolitisch“ ins Reine zu kommen versuchte. „Man bleibt eben im Grunde doch „semper idem““ schrieb der äußerlich Wandlungsreiche, indem er auf „gewisse Verbindungsfäden“ hinwies, die von den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ „zum Dr. Faustus führen“⁸³⁾. Der Antwortbrief Thomas Manns vom Neujahrstag 1937 an den Bonner Dekan, der „zu den klassischen Dokumenten freiheitlichen Geistes in einer verfinsterten Zeit“ gehört⁸⁴⁾, enthält kein Bekenntnis zur Demokratie. Er spricht als „eines der bedeutendsten Zeugnisse echter Humanität aus dieser Zeit“⁸⁵⁾ nur von der wahren „Totalität, welche die Humanität selber ist“⁸⁶⁾, und stellt sie dem im damaligen Deutschland herrschenden politischen Totalitätsanspruch entgegen. So konnte sein Verfasser, der 1950 zunächst die vom Verleger geplante Sammlung seiner politi-

schen Äußerungen seit 1933 freudig begrüßte, dann aber mit triftigen Gründen zu unterlassen bat, dem „Bonner Brief“ im Gegensatz zu allem Früheren, das „rasch die Stimmigkeit“ verliere und „altbacken“ werde, prophezeien, dieses Stück werde „vielleicht“ „nie altbacken“ sein⁸⁷⁾. Wie der Dichter zur Demokratie stand, verrät sich darin, daß er es ablehnte, bei der Jahrhundertfeier der Revolution von 1848, des ersten deutschen demokratischen Parlaments, in der Frankfurter Paulskirche zu sprechen, und diesen Entschluß mit dem Eingeständnis erklärte: „Über 48 könnte ich nur steif und ohne rechten Glauben reden“⁸⁸⁾. Aber vier Jahre später bietet der Vortrag über den „Künstler und die Gesellschaft“ fast wörtlich die gleiche, auch sonst von Thomas Mann gern verwandte Chiffre „Totalität des Menschlichen“ wie 1937 der Brief nach Bonn. Darunter wird eine mehr sittlich verpflichtende als rational begriffene Macht verstanden, die die an und für sich getrennten Bereiche des künstlerischen Schaffens und der staatlichen Ordnung umschließt und unlösbar miteinander verbindet⁸⁹⁾. Mochte der Humanitätsbegriff Thomas Manns „vage“ und der Dichter selbst für die Zeit, in der er ihn stets aufs neue beschwor, „Pathetiker“ genannt werden können, mögen vielleicht auch „der völlige Mangel an begrifflicher Schärfe und gedanklicher Disziplin“, „die panoramahafte Verspieltheit des Denkens“, die ihm angekreidet werden, in einem „Relativismus“ wurzeln, den ihm vorzuwerfen nur deshalb „nicht notwendig“ sei, „weil er selbst hinreichend darunter leidet“⁹⁰⁾ — die Fülle und Einheitlichkeit der sich gleichbleibenden Zeugnisse über viele Jahrzehnte hinweg muß es verbieten, die Erkenntnissicherheit der späten Selbstaussage des Dichters zu bezweifeln, daß er nie anderes habe tun wollen, als die Humanität zu verteidigen^{90a)}. Die abgewogene Formulierung impliziert die Mög-

⁸¹⁾ „Bekenntnis zur westlichen Welt“, ebd., Bd. XII, S. 971 ff.

⁸²⁾ „An einen jungen Japaner“, datiert 15. März 1951, ebd., Bd. XII, S. 969 f.

⁸³⁾ Thomas Mann an einen ungenannten Adressaten, ohne Datum (Katalog 577 [1966] der Firma Stargardt, Marburg, S. 66, Nr. 257).

⁸⁴⁾ W. H. Perl, a. a. O., S. 15.

⁸⁵⁾ W. A. Berendsohn, Thomas Mann, Künstler und Kämpfer in bewegter Zeit, Lübeck 1965, S. 141.

⁸⁶⁾ Gesammelte Werke, Bd. XII, S. 788.

⁸⁷⁾ Thomas Mann an Bermann Fischer, 10. Juni 1950, Thomas Mann, Briefwechsel mit seinem Verleger Gottfried Bermann Fischer, Frankfurt/M. 1973, S. 537f.

⁸⁸⁾ H. Bürgin — H. O. Mayer, Thomas Mann, Eine Chronik seines Lebens, Frankfurt/M. 1965, S. 214, aus einem unveröffentlichten Brief Thomas Manns an L. Mazzuchetti.

⁸⁹⁾ Gesammelte Werke, Bd. X, S. 394.

⁹⁰⁾ U. Greiner, Was heißt bürgerlich? Politische Schriften von Brecht, Broch, Hesse und Thomas Mann. Ein Vergleich ihrer Aussagen und Irrwege. FAZ vom 22. 9. 1970 (Literaturblatt).

^{90a)} Thomas Mann, Neue Zeit (1950) Gesammelte Werke, Bd. XI, S. 314.

Wichtigkeit des Irrtums, des Mißgriffs, von denen Thomas Mann sich nie freigesprochen hat. Damit ist kein Raum für besserwisserische oder gar anklägerische Kritik gelassen. In diesem autobiographischen Bekenntnis ist auch die metapolitische Größe bezeichnet, die — soweit es sich um Thomas Mann handelt — als Konstante dem „beunruhigenden Eindruck“ wechselnder Aspekte eines Künstlers zugeordnet werden muß, welche der in den Bereich des Politischen hineinwirkende Dichter 1919, 1929, 1936, 1945 aufweist, den vier Stichtagen, die die Beziehung zwischen ihm und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Guten wie im Bösen kulminieren sahen.

*

Unsere letzten Erwägungen sollen dieser Universität gelten. Die Professoren, die heute an ihr wirken, sind wegen des Falles Thomas Mann angegriffen worden. Ein einfallsreicher Kopf hat daraufhin gesagt, sie befänden sich in der Lage der Mannschaft eines Schiffs, auf dem vor Jahrzehnten ein Mord verübt worden sei, das inzwischen aber längst unter neuer Führung und Flagge mit anderer Besatzung fahre. Der Vergleich enthält viel Wahrheit, doch trifft er nicht ganz ins Schwarze. Eine Universität versteht sich durch den Wechsel der Jahre und Menschen hindurch als stets identische Korporation. Sie pflegt voll Stolz auf bedeutende Gelehrte, die ihr angehört haben, und auf deren zeitüberdauernde geistige Leistung zurückzublicken. Wenn die sich immer erneuernde „Mannschaft“, die im Lauf der Jahrzehnte an der Universität Bonn Dienst tut, der großen und berühmten Vorgänger von Niebuhr und Schlegel über August Ke-

kulé und Heinrich Hertz bis zu Karl Barth und Ernst Robert Curtius gern gedenkt, so darf sie es schon um ihrer Glaubwürdigkeit willen nicht dabei belassen, die „magnalia universitatis“ zu preisen. Sie hat sich auch der dunklen Seiten ihrer Geschichte, schlimmer Versäumnisse und beschämender Taten zu erinnern, die mit dem Namen der Universität oder ihrer Fakultäten und einzelner Professoren für immer verknüpft sind. Sie soll ihre Gewissensforschung „über das entsetzliche, herz- und hirnlose Versagen der deutschen Intelligenz bei der Probe, auf die sie 1933 gestellt wurde“⁹¹⁾, nicht in dem Wahn unternehmen, damit eine Vergangenheit vom drückenden Gewicht der „niedrigsten Travestie des Deutschtums“⁹²⁾ „bewältigen“ zu können. Die Forderung ist an die Universität gerichtet, weil sie sich selbst und ihre Verpflichtung für Gegenwart und Zukunft erkennen muß, weil sie, unter dem Leitstern der Wahrheit und ihrer Erkenntnis wirkend, dies ihrem Wesen schuldig ist und weil auch sie „durch Erfahrung nicht sowohl klug (für ein andermal) als weise (für immer) werden“ soll⁹³⁾, wie es Jacob Burckhardt, einer der Größten unter den Bonner Studenten, als erwünschte Frucht des wissenschaftlichen Umgangs mit der geschichtlichen Vergangenheit bezeichnet hat.

⁹¹⁾ Thomas Mann an H. F. Blunck, 22. Juni 1946 (Briefe II, S. 496 f.).

⁹²⁾ Thomas Mann an E. Bertram, 30. Juli 1934 (Briefe aus den Jahren 1910—1955, hrsg. von J. Jens, Pfullingen 1960, S. 185).

⁹³⁾ J. Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen, hrsg. von A. Oeri (Gesamtausgabe 7), Stuttgart—Berlin—Leipzig 1929, S. 7.

Erich Wagner

Ist nun die Presse Teil der Verfassungswirklichkeit...?

Anmerkungen über Zusammenhänge und Konsequenzen

I.

Daß die Presse, wie es einmal Ernst Posse, der die alte „Kölnische“ so nachhaltig geformt hat, festhielt, „ein an das privatwirtschaftliche Unternehmertum gebundenes, gemeinnütziges Instrument der öffentlichen Meinung“ ist — dies ist es wohl, was die seit Jahren laufende Diskussion um ihre Probleme, die wirtschaftlichen wie die rechtlichen, so schwierig macht und mitunter auch so unergiebig.

Das ist doch etwas anderes

Doch sollte eigentlich unbestritten sein, daß die Presse, zwar privatwirtschaftlich organisiert, als einziger aber wohl von allen Wirtschaftszweigen noch mit einer öffentlichen Aufgabe versehen, bei allem Respekt vor anderen doch nicht in einem Atemzuge mit den Herstellern von Damastbezügen, Halbleitern, Körperpflegemitteln und Haushaltsgeräten genannt werden kann.

Eingeräumt, daß manches auch bei ihr vielleicht der Korrektur, der Anpassung, der Neuformung bedarf, und nichts davon sollte ausgeschlossen sein, wenn es sich innerhalb des von der Verfassungsgarantie abgesteckten Spielraumes vollzieht, doch wird das, was Ernst Posse sagte, schwerlich widerlegt und entkräftet werden können, es sei denn auf Kosten eben jener Freiheit, ohne die Demokratie und mit ihr die Presse nicht denkbar ist.

So hat sie vermerkt, daß endlich, mehr als sechs Jahre nach dem Vorliegen des Schlußberichts der von der Großen Koalition berufenen Günther-Kommission, nach einer Zeit vieler Versäumnisse also, im Prinzip gewisse Erleichterungen überlegt werden sollen und daß damit vielleicht eine wenigstens partielle Angleichung an Regelungen im Ausland, vor allem im EG-Raum, eingeleitet werden dürfte.

Rechtzeitiger wäre besser gewesen

Auf einmal sieht sich Bonn mit der Tatsache konfrontiert, daß einerseits im Gefolge konjunktureller Entwicklungen, zum anderen

aber in der Konsequenz der unterbliebenen Hilfen im rechten Augenblick eine so schwierige Situation entstanden ist, daß sie in der Tat nun nicht mehr übersehen werden konnte.

Die Erwartungen der deutschen Presse, artikuliert zunächst und vor allem durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger, gehen unter anderem in die Richtung der Senkung der Mehrwertsteuer auf Null beim Verkauf unter Beibehaltung des Vorsteuerabzugs, einer massiven Erhöhung der Abschreibungsquoten, der Gewährung steuerfreier Investitionsrücklagen, von Sondertarifen bei den Postgebühren und verbilligter ERP-Kredite auch für Umschuldungsaktionen.

Inzwischen ist eine erste Maßnahme getroffen worden, und zwar mit der Bereitstellung von 126 Millionen aus dem ERP-Programm und der Kreditanstalt für Wiederaufbau, übrigens hier zu 9 Prozent Zinsen, die vor allem für mittlere und kleinere Zeitungen, deren Jahresumsatz 150 Millionen nicht übersteigt, zur Verfügung stehen sollen, erfreulicherweise auch für Verbundkonzeptionen.

Mit Steuerstundungen in dem einen oder anderen Fall, die auch anvisiert worden sind, kann freilich der Effekt, auf den es im Grunde ankommt, nicht erreicht werden, nämlich der Effekt der generellen Herausstellung der Presse. Und wenn es zwischendurch Anfang des Jahres einmal geheißen hatte, Brandt und Genscher seien übereingekommen, „zu klopfen und nicht mehr zu kleckern“, so ist davon aufs erste wenig zu verspüren.

Alle Maßnahmen, die in dem Erwartungskatalog der Presse aufgeführt sind, verstoßen übrigens weder gegen das Gleichheitsprinzip, wenn man die herausragende Funktion der Presse als Teil der Verfassungswirklichkeit richtig sieht, noch haben sie, eben dies vorausgesetzt, auch nur das mindeste mit „Subventionen“ einschlägiger Art zu tun.

Das offizielle Bonn glaubt, daß es mit „gezielten Maßnahmen“ getan sein dürfte, und man

lehnt demzufolge das ab, was man nicht eben glücklich das „Gießkannen-Prinzip“ nennt. Die Presse ihrerseits meint, daß es an der Zeit sei, endlich den Anschluß an exemplarische Lösungen im Ausland, vor allem auch bei den EG-Staaten, zu vollziehen.

Wenn es Bedenken geben sollte, Erleichterungen für alle könnten möglicherweise dahin führen, daß da und dort die Mittel auch in einen Verdrängungswettbewerb eingebracht würden, so sollte nach den Vorstellungen etwa der verlagsortgebundenen Lokalpresse nach Größenordnungen und nach Staffeln verfahren werden können.

Dieses Wort „Subvention“

Denn sinkende Tendenz bei den Erlösen und vor allem die Kostenexplosion, in deren Gefolge, wenn sich nichts Wesentliches ändert, am Ende dieses Jahres die voraussichtlichen Stückkosten die Erlöse weit hinter sich gelassen haben dürften, haben auf ihre Weise manifest gemacht, daß es, um ein Wort eines sozialdemokratischen Regierungschefs anzuführen, mit „verbalen Deklamationen“ nicht getan sein kann — wenn es über den Verfassungsauftrag der Pressefreiheit, von dem einmal Gustav Heinemann gesprochen hat, keinen Dissens gibt. Es sollte ihn jedenfalls nicht geben.

Niemandem von uns fällt ein zu glauben, mit dem, was vielleicht auf der politischen Ebene anläuft und möglicherweise auch sonst noch sich tun wird, könnte das Problem der Tageszeitungen in unserer Zeit allein sich lösen lassen. Es wird kein Marne-Wunder geben. Aber es sollte, eben wegen der staatspolitischen Bedeutung der Presse, möglich sein, hier endlich jene Formeln zu finden, die anderswo gang und gäbe sind.

Um so mehr hat vor Monaten, noch vor der Kabinettsbildung, ein Wort von Helmut Schmidt enttäuscht, bei allem Verständnis für die nun einmal gegebene schwierige Lage auf dem Zeitungsmarkt müsse er sich dagegen wenden, die Zeitungs- und Zeitschriftenverlage „durch eine Senkung der Mehrwertsteuer zu subventionieren“.

Die Vokabel „subventionieren“ aber ist nun bei allem Respekt vor der Aufgabe eines Regierungsmannes, noch dazu in einer Situation wie der heutigen, wenig dem Vorgang angemessen, um den es sich hier handelt, auch wenn dagegen gehalten werden sollte, dies sei letzten Endes auch eine Frage der Interpretation.

Und wenn Helmut Schmidt, der unterdes ähnliche Gedanken, nun als Kanzler, Ende September in Bad Oldesloe wiederholte, das Prinzip von der Gleichheit vor dem Gesetz wohl vor Augen, noch hinzufügte, er müsse sich wundern, daß dieselben Zeitungen, die sonst vom Staat den Abbau von Subventionen verlangten, „für sich selbst zusätzliche Subventionen forderten“, so machte dieser Satz vollends die in der Tat babylonische Sprachverwirrung deutlich, die um die Dinge der Presse, um ihre Position und um ihre Rolle in unserer Demokratie entstanden ist.

Zumal Helmut Schmidt es noch für angezeigt hielt, seinerseits die These von Professor Ehmke ins Spiel zu bringen, die Zeitungen und Zeitschriften bekämen bereits indirekt durch das Minus von 600 Millionen, das die Post beim Zeitungsdienst mache, eine jährliche „Subvention“; und nur dies mochte hingenommen werden, daß der frühere Finanzminister seine Interview-Antworten ausdrücklich als seine „private Meinung“ vorstellte.

Gleichwohl, sie zielen am Kern der Dinge, nämlich an der Frage vorbei, was ein demokratischer Staat einer demokratischen Presse als einem unablässbaren Element der Verfassungswirklichkeit schuldig sein dürfte. Und darum sollten die Zusammenhänge und die Konsequenzen daraus doch etwas vorurteilsloser in Augenschein genommen und versucht werden, eine zugegebenermaßen unhaltbare Optik abzubauen, auch durch ein paar Erinnerungen, aktualisiert auch durch Analogien und schließlich auch durch einen Blick auf die Strukturen eben dieser Tagespresse, um die es geht.

II.

Erwartungen, Ablehnungen, Möglichkeiten

Die Bundesregierung hat vor wenigen Wochen verlauten lassen, daß sie sich der Gesetzgebungsinitiative des Bundesrats, der die Tageszeitungen zunächst (rückwirkend) vom 1. Januar 1974 bis zum 31. Dezember 1975 von der Umsatzsteuer für die Vertriebs Erlöse bei Beibehaltung des Vorsteuerabzugs hatte befreit sehen wollen, nicht anschließen könne, und sie hat dazu verschiedene Begründungen angegeben, auf das Fehlen eines „ausreichend klaren Bildes für eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der deutschen Zeitungsverlage“ verwiesen und die Frage gestellt, ob mit einer solchen Steuervergünsti-

gung für alle Verlage „nicht die Pressekonzentration verstärkt“ werde.

Dies ist zugegebenerweise ein Punkt, der aufmerksame Beachtung verdient. Doch wenn daraus die These abgeleitet wird, daß nur über „gezielte Maßnahmen“, also über Hilfen im Einzelfall diskutiert werden könne, so ist dem entgegenzuhalten, daß so eine Harmonisierung mit ausländischen Exempeln niemals erreicht werden dürfte. Ganz abgesehen davon, daß hier, im Einzelfall also, die hoffentlich auf allen Seiten unerwünschte „Optik von Abhängigkeit“ entstehen müßte.

Es sollte vielmehr die Möglichkeit eines unterschiedlichen Vorgehens im Rahmen einer Gesamtregelung ernsthaft geprüft werden, wobei, da es auch und nicht zuletzt um die Erhaltung einer echten und funktionsfähigen Vielfalt geht, die Besonderheiten der deutschen Presselandschaft Berücksichtigung finden könnten.

Dabei böten sich, auf den ersten Blick und ohne Anspruch, als Patentlösung in jedem Falle genommen zu werden, nach Auffassungen in Kreisen der Lokalpresse drei Differenzierungsmöglichkeiten an:

a) nach jenem Gruppenschema, nach dem die IVW, die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern in Bad Godesberg, einmal Auflagenübersichten angelegt hat, also bis 2 000 Auflage, 5 000, 10 000, 20 000, 50 000, 100 000, 200 000, 400 000, 700 000, 1 000 000 und über eine Million; oder

b) nach dem Schema des in Zeitungskreisen bekannten und geschätzten Engelmann-Rutatschen Betriebskostenvergleichs, das Gruppen vorsieht bis 15 000 Auflage, 25 000, 45 000, 75 000, 125 000 und darüber; oder

c) nach einem aus der Kombination beider Schemata gewonnenen grobrastigeren Verfahren, das zwischen drei und fünf Auflagengruppen vorsehen könnte.

Mit anderen Worten: Erleichterungen würden in einem solchen Falle in den unteren Auflagengruppen stärker als in den höheren zum Tragen kommen und könnten so salvierend auch gegen gewisse Konzentrationstendenzen wirken.

Wann soll denn die Stunde sein?

Wenn jetzt auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine „den Aufgaben der Presse gerecht werdende Gebühren- und Steuerpoli-

tik“ — Freistellung der Vertriebslöse, Aufrechterhaltung des Postzeitungsdienstes und Ausgleich von Mindereinnahmen aus Haushaltsmitteln, eine Erweiterung der ERP-Kredite und die Aufnahme von Zeitungspapier in die Liste der als förderungswürdig anzusehenden Rohstoffprodukte — gefordert hat, dann ist es einfach nicht mehr angemessen, daß, würde diesem Vorschlag gefolgt, wieder einmal von einem „Gießkannenprinzip“ gesprochen wird.

Und wenn der Sprecher der Bundesregierung in ähnliche Richtung zielende Forderungen des Deutschen Presserats, immerhin eines paritätisch aus Verlegern und Journalisten besetzten Gremiums, vor der Pressekonferenz mit der Begründung ablehnt, die Prüfung des Problems auf Staatssekretärsbene sei noch nicht abgeschlossen und einige angeforderte Daten zur wirtschaftlichen Situation stünden noch aus (gedacht ist hier wohl an das Zahlenwerk nach dem Pressestatistikgesetz), dann liegt die Frage nahe, wie lange denn noch zugewartet werden soll, bevor Entscheidendes geschieht.

Als ob der Prozeß des Kahlschlags durch die Konzentration nicht schon über die Marke hinaus fortgeschritten wäre, an der Alarm hätte gegeben werden müssen, und als ob es nicht endlich an der Zeit wäre, hinsichtlich der Anerkennung der besonderen staatspolitischen Funktion der Presse durch den Gesetzgeber mit dem Ausland gleichzuziehen — selbst wenn es das beunruhigende wirtschaftliche Moment nicht gäbe?

Was die vom Kabinett entschiedene vorbeugende Fusionskontrolle mit dem Aufgreifkriterium von 25 Millionen Umsatzerlös anbetrifft, so ist es zweifellos ihr erklärter Sinn, der Konzentration Einhalt zu gebieten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Maßnahme den Erfolg haben wird, den sich ihre Befürworter davon versprechen, und ob, der Verdacht ist so unbegründet nicht, nicht Umgehungswege gefunden werden könnten, die, als „Kooperation“ affiziert, dennoch den Effekt einer Fusion haben können.

III.

Angenommen, es gäbe das Wort Zeitung nicht, und das, was wir heute so selbstverständlich Zeitung nennen, hieße Institut — Emil Löbl, ein Wiener um die Jahrhundertwende, ausgewiesen durch gründliche prakti-

sche und wissenschaftliche Arbeiten, hat beklagt, daß dieses Wort Institut, das im achtzehnten und selbst noch im neunzehnten Jahrhundert im Umgang war, außer Kurs geriet, Goethe bediente sich seiner, Hartung, als er vor hundert Jahren die Leitung der „Königsberger Hartungschen Zeitung“ niederlegte, sprach in seinem Abschiedsartikel von seinem Blatt noch als von einem Institut —, angenommen also, die Zeitung hieß auch heute noch Institut: ob dann die Politik sich auch so schwer tun würde in der Anerkennung der Zeitungen als Bestandteil der demokratischen Funktionen?

Eine konstitutionelle Macht

Otto Groth, der große Historiker der Publizistik, hatte sie eine „konstitutionelle, keine absolutistische Macht“ genannt, aber Otto Groth war — und nicht so nebenbei — auch Journalist, und das heißt im Zweifelsfalle: „voreingenommen“, ein literarischer Narziß der Tagesschriftstellerei, und also suspekt.

Doch Edmund Burke, ausgewiesen als einer der großen politischen Denker der Neuzeit, hatte mit deutlicher Kritik an dem Beharrenden im englischen Parlament einmal angemerkt, im Unterhaus gebe es drei Stände, aber der vierte, der nämlich auf der Pressegarie, sei „wichtiger, weil mächtiger“.

Möglich, daß daraus und aus ähnlichen Erkenntnissen und Bekundungen, die vielen gegen den Strich gehen mochten, die These von der „vierten Gewalt“ abgeleitet worden ist, die wenig Aussicht hatte, den Beifall derer zu finden, die meinten, mit den vorhandenen und akzeptierten Gewalten könne und sollte es eigentlich sein Bewenden haben.

Und gar die so amüsant sich ausnehmende, doch durchaus ernsthafte Parteinahme Thomas Jeffersons, wenn er zwischen einer Regierung ohne Presse und einer Presse ohne Regierung zu wählen hätte, würde er sich ohne zu zögern für das letztere entscheiden, dürfte gestern und heute der Anerkennung der staatspolitischen Aufgabe der Presse, so wie sie auch im Bonner Grundgesetz fixiert ist, durch die Verantwortlichen womöglich mehr im Wege gestanden als ihr genutzt haben.

Die deutsche Presse, und um die geht es hier (trotz der von draußen und auch vom Rande herangezogenen Beispiele), hat nicht den Eindruck, von der Politik verwöhnt zu sein, ihr Schoßkind ist sie ohnedies nicht und möchte

es auch nicht sein; dazu dürfte nicht wenig der exhibitionistische Pamphletismus von Randfiguren beigetragen haben, derer also, die Friedrich der Große les écrits mordants genannt haben würde und den manche Auch-Journale zur Beschwichtigung ihrer eigenen Zweifel als Journalismus verstanden wissen möchten.

Doch die Politik, im allgemeinen und nicht etwa nur die deutsche, lebt weitgehend aus dem Zusammenspiel mit der Presse, wenn nicht sogar aus ihr selber. Insofern trifft das kritische Wort von Friedrich Naumann, die Presse sei „kein Kolloquium der realen Ausführung, sondern eines des anregenden Vorausschiebens“, genau den Punkt. Nicht weniger die aus der heutigen Situation von dem Esslinger Verleger Otto Wolfgang Bechtle in einen Zürcher Vortrag eingeflochtene Feststellung, daß in einer freien Gesellschaft demokratischer Ordnung erst die Zeitung in einer Vielzahl und Differenzierung ohnegleichen den Prozeß der Meinungsbildung in Gang setze und ihn am Leben erhalte.

Und eben hier fehlt eigentlich noch immer, jedenfalls bei uns in Deutschland, jene heraushebende Anerkennung ihrer Funktion, ihrer Stellung als öffentlicher Magistratur.

IV.

Zweimal innerhalb der letzten vier Jahrzehnte ist die deutsche Tagespresse tiefgreifenden Veränderungen unterworfen gewesen. Die erste begann 1933, die zweite nach 1945 und 1949, als die Beschränkungen der ersten vier Nachkriegsjahre fielen. Wenn man ihren heutigen Standort richtig erkennen will, muß man sich das Nichts vergegenwärtigen, aus dem die Tageszeitungen wieder wirksam wurden. Nur dann ist eine gültige Bewertung möglich.

Die letzten vierzig Jahre

Das alte Deutsche Reich ist einmal eines der zeitsreichsten Länder der Welt gewesen; die Bundesrepublik ist es, in einem gewissen Sinne, auch heute noch. 1933 zählten wir 4 703 Zeitungen — es tut nichts zur Sache, ob diese Vielzahl ein Modell hätte sein und Bestand haben können, sie war da —, und als das Dritte Reich aufhörte, waren dank dem Gebot der nationalsozialistischen Gauleitungen und den Stilllegungsmaßnahmen der Reichspressekammer 977 übrig geblieben.

Schon durch die Notverordnungen des Reichspräsidenten „Zum Schutze von Volk und Staat“ vom 4. Februar und vom 28. Februar 1933 war praktisch die Pressefreiheit, die Hitler in seinem monströsen Buche als „Geflunker“ abgetan, aber skrupellos gegen die Weimarer ausgenutzt hatte, aufgehoben worden.

Und Goebbels hatte zwischen den beiden Daten mit diskretem Zynismus seinem Diarium anvertraut: „Jetzt haben wir auch eine Handhabe gegen die Presse, und nun knallen die Verbote, daß es nur so eine Art hat.“ Es knallte auch; und die Wirkung entsprach von der ersten bis zur letzten Stunde dem, was man von der ersten bis zur letzten Stunde gewollt hatte: Die Presse als Ausdruck öffentlicher Meinung hatte zu verschwinden, und die Trommler der Braunen beherrschten die Szene. Freilich nicht ganz.

Man muß sich vergegenwärtigen, daß die 352 NS-Zeitungen der tiefbraunen Provenienz am Ende des Dritten Reichs mit 20,7 Millionen Auflage 82,5 Prozent des gesamten Marktanteils ausmachten. 17,5 Prozent waren also die „anderen“. Indes wäre nichts verkehrter als anzunehmen, daß sie etwas anderes als Guldete gewesen wären.

Es gab zweierlei Zeitungen

Die Journalisten, von Stund an mit dem Wortgreuel „Schriftleiter“ dekoriert, wurden der Omnipotenz des Staates und der Partei unterstellt. Wenigstens sollte das der Sinn des Schriftleitergesetzes, der Eintragung in die Berufsliste und der ständigen Drohung mit dem Berufsverbot sein. So sollte es sein, und so ist es auch gewesen, jedoch nicht ohne Einschränkung. Denn die Wahrheit gebietet festzustellen, daß es selbst bis zuletzt noch Journalisten gegeben hat, die etwas anderes als die Chorknaben der Wilhelmstraße oder des Braunen Hauses oder die Repräsentanten der These waren, daß zwar die Prinzipien unveränderlich seien, daß sie aber immer wieder den veränderten konkreten Situationen angepaßt werden müßten.

Es braucht nur auf das selbst Verzagte immer wieder aufrichtende Beispiel der alten „Frankfurter Zeitung“ hingewiesen zu werden, der man 1933 zwar die Selbstauflösung, 1943 aber das Weitererscheinen verboten hatte. Gerade die „Frankfurter“, so einzigartig ihre Verdienste auch waren, ist jedoch ebensowenig die Ausnahme gewesen wie sie die Regel war. Doch ihr letzter Artikel noch,

„Das Ende der Gironde“, hatte das nicht zu übersehende Signum eines publizistischen Vermächtnisses. Was ihr widerfuhr, das war im Kern des Verfahrens, abgestuft vielleicht nach der einen oder anderen Seite, nichts anderes als der Schicksalsfall für die deutsche Presse.

Es haben viele nicht kapituliert, obgleich sie es für ihre Person dann wesentlich einfacher gehabt hätten. Und es ist auf beiden Seiten, auf der der entmachteten Verleger wie auf der vom Gesetz her engagierten Journalisten, mehr Charakter am Rande der Gefahr gezeigt worden, als manche sich träumen lassen. Die Aussage eines Mannes, dem diese Zusammenhänge sich beizeiten mitgeteilt hatten (Ernst Lemmer, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht), daß, wer damals habe unabhängig bleiben können, gewiß einiges für die spätere Wiedergewinnung der Pressefreiheit getan habe — diese Aussage stellt eine eindringliche Legitimation der These von den zweierlei Zeitungen dar. Bis nichts mehr knallen konnte...

Anfang aus den Trümmern

Am 25. April 1945 war der „Völkische Beobachter“ zum letzten Male erschienen. Es vergingen immerhin Monate, bis aus der Stunde Null durch Schöpfungsakt der Besatzungsmächte eine neue deutsche Presse zu erstehen begann, neu im eigentlichen Sinne des Wortes, ohne eine Entwicklungslinie, die zu irgendwelchen Periodica etwa der Weimarer Zeit zurückgeführt hätte; sie gewann, für Jahre zunächst aus jedem Wettbewerb herausgehalten, angewiesen jedoch auf ein vorgezeichnetes Gebiet in einem lesehungrigen Deutschland, in dem damals auch Papier zu den Mangelgütern gehörte, rasch ihren Markt.

Es sollen, so heißt es, insgesamt in jenen Jahren 169 Lizenzen vergeben worden sein, bis dann mit der sogenannten Generallizenz im Sommer 1949 die Freiheit der Zeitungsherausgabe zunächst in der amerikanischen Besatzungszone wiederhergestellt wurde und die beiden anderen Besatzungsmächte, die englische und die französische, bald schon nachzogen. In der sowjetischen Zone blieb es dem Gesetz entsprechend, dem sie unterstand, bei einer dekretierten Presse.

Am Rande: Es war Konrad Adenauer, der einmal in einem Gespräch improvisiert die Anmerkung machte, daß angesichts der Umstände nach 1933 und angesichts auch der Be-

nachteiligung dieser Zeitungen in der Zeit von 1945 bis 1949 die Forderung nach einem Inkraft der Wiedergutmachung durchaus berechtigt wäre. Und wenn sie gleichwohl von denen, die sie hätten aufwerfen können, nicht aufgegriffen wurde, so geschah es wohl aus dem Erkenntnis heraus, daß allein schon die Diskussion einer solchen Möglichkeit in einem Augenblick als inopportun empfunden werden mußte, in dem die beiden Teile der deutschen Verlegerschaft, die „Alten“ wie die „Neuen“, gerade die Formel einer loyalen Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Organisation beschworen hatten.

Das Bild der Gegenwart deckt sich im Bereiche der Bundesrepublik kaum noch mit jenem, das hier bis vor 1933 bestanden hatte. Nicht nur, daß Berlin, das bis zur Blockade mit großen Auflagen noch einmal eine Sonderstellung zu haben schien, seine einstige Vorherrschaft endgültig an Hamburg hat abgeben müssen. Auch das Gesicht der Verbreitungsgebiete, und zwar aller, ist einer beispiellosen Wandlung unterworfen gewesen.

Die Stärke der Presse ist ein aus Tradition und Fortschritt geformtes Leser-Blatt-Verhältnis, ist die Beständigkeit ihres Leserkreises, die Intensität und Regelmäßigkeit, mit der sie gelesen wird, „Readers confidence“ also, wie die Amerikaner sagen würden.

Von Karl August Fürst Hardenberg, dem Preußen im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Fortführung der Steinschen Reformen zu verdanken hatte — die Presse von damals freilich nur Behinderungen —, von ihm stammt gleichwohl ein beziehungsreiches und, wenn man ihm die liebenswerte Antiquiertheit nimmt, ein sogar aktuelles Wort, dies nämlich, daß „keiner derselben“ — der bestehenden Blätter — „ihre Relevanz genommen werden kann“.

Es könnte unmittelbar an die Ignoranz adressiert sein, mit der heutzutage, trotz Auflagenkontrolle, Zeitungskarten und Verbreitungsanalysen, zuweilen die Dinge der deutschen Presse gesehen oder vielmehr: nicht gesehen werden (oder auch übersehen werden), wenn allein an die Relevanz der Zusammenhänge zwischen Größenordnung und Erscheinungsgebiet, an die Effektivwerte von Haushaltsabdeckung, Marktanteil und Reichweite gedacht wird.

Zahlen und Strukturen

Da nämlich zeigt sich, abgesehen von der nun einmal unumstößlichen Tatsache, daß die

Bundesrepublik, in der schließlich 65 Prozent der Bevölkerung in Städten unter 100 000 Einwohnern leben und die also keineswegs oder noch nicht ein Verbundsystem aus einem Dutzend Ballungsgebieten ist, auch heute noch ein Land mittlerer und auch kleinerer Zeitungen ist. Doch hat es nach dem Kriege und vor allem natürlich nach der Konstituierung der Bundesrepublik auch im Bereich der „konventionellen“, also der Abonnementspresse — dies als Abgrenzung vor allem zur Kauf- und zur Boulevardpresse — Auflagenhöhen gegeben, wie wir sie weder in der Weimarer noch in der Zeit des Dritten Reiches, der Zeit also des Zwangsbezugs, gekannt haben.

Lag die alte „Berliner Morgenpost“ der Ullsteins 1930 mit 400 000 Wochentags- und 623 000 Sonntagsauflage einsam an der Spitze vor der nächstgrößten, vor dem Dortmund „General-Anzeiger“, der es auf eine Viertelmillion brachte, so sieht das Bild heute in mehr als nur in einer Hinsicht anders aus. Praeter propter haben im Augenblick noch drei Viertel aller etwas mehr als 400 Hauptausgaben der Abo-Presse eine Auflage unter 50 000, das andere Viertel liegt über dieser Marke.

Und wenn man will, dann ist auch dies, nämlich die Abnahme der Zahl mittlerer und kleinerer Zeitungen als Folge von Fusionen, ein Indiz für den Mediatisierungs- und Konzentrationsprozeß, der, wenn es die Politik mit ihren Beteuerungen ernst meint, sie sei für die Erhaltung der Vielfalt, einer konstruktiven Vielfalt und, vorsichtig formuliert, zumindest nicht für eine Konzentration, den Gesetzgeber nicht gleichgültig lassen dürfte.

Eberhard Günther, der Präsident des Kartellamtes, hat daher nicht ohne Grund vor gut drei Jahren in Bad Godesberg erklärt, wenn man den Marktkräften ungezügelt Raum lasse, werde sich die Kluft zwischen Groß-, Mittel- und Kleinverlagen weiter verbreitern.

Denn die Konzentration, sowieso vorhanden, geht subtil vor und kommt zuweilen sogar auf samt den Sohlen heran, und ohne daß ich mich zu einer Unterstellung bereit fände: Mich beschleicht, wenn ich so manche sogenannte „Gemeinschaft“ sehe, vor allem einige der spektakulären Vorgänge der letzten Zeit, die sich obendrein vorzugsweise auch noch als „Modelle der Kooperation“ empfehlen möchten, oft die Bängnis, daß dies alles im letzten doch die Vorstufe zu einer wie immer sich gerierenden Konzentration sein könnte.

Ohne den geringsten Versuch der Abqualifizierung nach der einen oder der unangemessenen Emporstilisierung nach der anderen Seite hin: wenn man das unaufhörliche Wechselspiel von Auflage und geschlossenem Verbreitungsgebiet im Auge behalten will, muß völlig wertneutral erkannt werden, daß allein aus der Begrenzung auf die Raumeinheit das rechte Maß auch für die publizistische und nicht weniger natürlich auch für die werbliche Wirksamkeit gewonnen werden kann, also für das, was der Fürst Hardenberg mit seinem Wort von der Relevanz, eingestimmt zwar auf andere Verhältnisse, wohl hat sagen wollen.

Das Bild könnte täuschen

Die Verkaufsaufgabe aller deutschen Zeitungen dürfte im Augenblick bei 23 Millionen (bei 21 Millionen Haushalten) liegen; sie weist eine noch immer leicht steigende Tendenz auf, aber:

— In dieser Zahl von nahezu 23 Millionen verkaufter Zeitungsexemplare sind auch die der nur einmal oder drei- bis fünfmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen enthalten,

— weiter die acht Titel der Kauf- und Boulevardpresse mit etwa 6 Millionen Druckauflage bei einer allerdings beträchtlich hohen Remittendenzahl;

— schließlich die beiden Sonntagszeitungen mit zusammen etwa 2,8 Millionen Auflage.

Das Bild bekommt schärfere Konturen, wenn man weiß, daß das Abonnement etwa 13,8 Millionen Bezieher und daß der Einzelverkauf etwa 9,3 Millionen Käufer aufweist.

Es kann nicht gesagt werden, daß die Bundesrepublik, was die Leseintensität angeht, im Vergleich zu anderen Ländern exzeptionell führend darstehe. Immerhin aber nimmt sie — freilich nach Zahlen, die nicht ganz à jour sein können — mit 334 Zeitungsexemplaren auf tausend Einwohner einen akzeptablen Mittelplatz ein, wobei unter Zeitungsexemplaren aus den dargelegten Verhältnissen wohl die der verschiedensten Art verstanden werden müssen, also Abo-, Kauf-, Boulevard- und Sonntagszeitungen. Obwohl für uns in der Bundesrepublik nicht repräsentativ, mag dennoch hier die DDR mit 445 Exemplaren auf tausend Einwohner angeführt werden.

Zum Vergleich:

Schweden liegt mit 557 Exemplaren an der Spitze, gefolgt von Finnland mit 531, Japan mit 522, Norwegen mit 482, Island mit 448, England mit 438, Neuseeland mit 376, der Schweiz mit 374, Dänemark mit 369, Österreich mit 328, den USA und Holland mit jeweils 301, Belgien mit 229, Frankreich 221, Kanada mit 218 und Italien als Schlußlicht mit 127.

Kamen 1971 in der Bundesrepublik 272 Fernseheteilnehmer und 310 Rundfunkhörer und 334 Zeitungleser auf tausend Einwohner, so waren es im Jahre darauf beim Fernsehen 277, beim Funk 311 und bei den Tageszeitungen 334; nicht oder noch nicht eben dramatisch; jedoch auch nicht mehr zu ignorieren.

V.

Die Frage ist, wohin die Dinge, geschähe nichts, laufen sollen. Willy Brandt hat einmal besorgt gemeint, die Entwicklung zu mehr Pressekonzentration sei „wohl nicht aufzuhalten“ und hinzugesetzt, die Bundesregierung werde nach Möglichkeiten der Hilfestellung suchen, auf steuerlichem oder anderem Weg — „gezielt“ oder generell?

Konzentration als A und O?

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund unserer Konstellationen gewinnt eine Anmerkung von Theodor Eschenburg sozusagen aktuelle Bedeutung, daß nämlich „das Zusammenrücken von Zeitungen in unserer Zeit zur Kontrollenweichung, zur Kontrollmüdigkeit geführt“ habe und daß „dieser Schwund an Kontrollstrenge eine der bedenklichsten Erscheinungen unserer politischen Publizistik“ sei. Und nicht ohne Sorge hat Johannes Binkowski, der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, als er auf die bedenkliche Kostenentwicklung zu sprechen kam, das Wort von der „kalten Sozialisierung“ ins Spiel gebracht und gesagt, es würden „von manchen Kreisen“ bestimmte Entwicklungen bewußt angestrebt, „weil bei konzentrierten Unternehmen der politische Druck zur Enteignung am leichtesten ist“.

Denn daß der Prozeß der Konzentration im Gange ist, daran gibt es, so sehr dies auch von dem einen oder anderen heruntergespielt worden ist, für den kritisch die Szene verfolgenden Beobachter nicht den mindesten Zweifel.

Dies wird durch die Statistik erhärtet: Hatten wir am 1. Januar 1950, ein paar Monate nach dem Wiederantritt der „alten“ Zeitungen, an die 800 Herausgeber selbständiger Blätter, und war die Zahl am 1. September 1967, wohlge-merkt: nach der Rezession, auf 535 gefallen, so steht sie heute, alarmierend genug, bereits bei 432, und das Ende dieses Trends wäre nicht abzusehen, geschähe nichts oder nur Unzulängliches oder reagierte man zu spät.

Und die Zahl der sogenannten publizistischen Einheiten mit Voll-Redaktionen, die am 1. Januar 1954 nach 225 betrug, ist inzwischen auf 22 abgesunken; hohe Zeit also, wenn dieser schon so stark geschrumpfte Bestand an selbständigen Redaktionseinheiten gehalten werden soll, daß versucht wird, mit Entlastungen dieser und jener Art diese Entwicklung zu blockieren.

Eine Formel bietet sich an: Verbund

Im übrigen, es gibt auf der Seite der Presse niemanden, der von so neolithischer Abständigkeit wäre, nicht sehen zu können oder zu wollen, daß die Entwicklung mehr und mehr nach optimalen Aggregaten hin verläuft. Es ist nur die Frage, ob sich die Konzentration oder, wie wir glauben, die Kooperation als die bessere Formel für die größere Einheit anbietet, weil der Verbund in unserer Sicht die publizistische Individualität in einem gemeinsamen Rahmen, die Vielfalt also, absichert.

Freilich wissen auch wir, daß Konzentration, jedenfalls in der Presse, differenzierter gesehen und daß vor allem unterschieden werden muß zwischen dem, der konzentrieren, und dem, der konzentriert werden „möchte“, und es wäre Geschichtsklitterung, wollte geäußert werden, daß außer denen, die im Mahlstrom eines unerbittlichen Wettbewerbs untergingen, auch manche andere jener Spezies angehörten, die, aus welchen Gründen auch immer, hatten konzentriert werden wollen.

So sehr jeder von uns ein Anwalt für die Vielfalt, eine echte Vielfalt der Presse ist, weil nur sie die demokratische Kontrollfunktion wirksam auszuüben vermag, so wenig würde auch nur einer sich dazu hergeben, so etwas wie ein Großalmosenier jener zu werden, die in ihrem eigenen Mief zu ersticken drohen und deren Vorfahren schon von Treitschke für das „Winkelblatt-Elend“ verantwortlich gemacht worden waren; nein, dies unter keinen Umständen.

Aber für uns ist, wenn wir uns so sehr für die Vielfalt engagieren und sie in neue selbständigkeitserhaltende unternehmerische Formen eingebunden sehen möchten, wie für Emil Dovifat nicht die Auflage ein Kriterium, sondern „maßgebend ist allein die Fähigkeit eines Blattes, seinen Inhalt so zu finden, so zu fassen und so zu formen, daß es den Bedürfnissen seines Leserkreises, seiner Stadt und seiner Landschaft gerecht wird“. Allein an diesen Maßstab sollten die Werte abgelesen werden, die für die Erhaltung der Vielfalt entscheidend sind.

Wenn sich also die Fragestellung verengt auf die Alternative „Konzentration oder Kooperation?“, dann zögere ich nicht, aus tiefster Überzeugung für die Kooperation zu plädieren, für einen Verbund in allen Bereichen, der ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit mit einem Höchstmaß an Leistung, aber auch — und das ist das Entscheidende — mit einem Höchstmaß an Selbständigkeit verbinden sollte. Und der Gesetzgeber täte, wenn auch ihm die Erhaltung einer funktionalen Vielfalt etwas bedeutet, gut daran, die so oder so gear- tete Förderung echter Kooperationen mit in sein Programm aufzunehmen.

Von den Allein-Stellungen und Monopolen

Denn was Kurt Biedenkopf immer wieder gegen das Argument vorgebracht hat, nur die Konzentration steigere die wirtschaftliche Effizienz, nämlich, daß gerade Großunternehmen trotz ihrer größeren Stabilität häufig genug gegenüber Anpassungsvorgängen auf dem Markt unbeweglich bleiben müßten, das müßte eigentlich auch ohne Abstrich für den Markt der Presse gelten.

Obleich manche sich besorgt zeigen über „gefährlich monopolistische Verhältnisse“, so bieten sie dennoch unbekümmert die Konzentration im großen und im weniger großen an, ohne zu erkennen oder auch nur zugeben zu wollen, daß zwangsläufig jede Konzentration zu einer Vermehrung eben dessen führen müßte, was sie unter „Monopolen“ verstanden wissen wollen. Aber ist ihnen selber eigentlich klar, was darunter zu verstehen ist?

Zugegeben übrigens, daß die Zahl der Kreise und der kreisfreien Städte, in denen nur noch eine örtliche Zeitung erscheint, in den letzten Jahren angestiegen sein mag: Ist damit auch schon, wie manche glauben machen möchten, die Demokratie außer Kraft gesetzt? Doch wohl nicht.

Zudem wäre es sehr die Frage, ob solchen Entwicklungen, bei denen nicht zuletzt bedacht werden sollte, daß manche Alleinstellung historisch gewachsen ist, im Gegensatz etwa zur Monopolstellung als Folge von Verdrängungswettbewerb und von „Zukäufen“, durch mehr Konzentration und damit durch noch mehr Monopole oder durch mehr Kontrolle — Landespresseausschüsse, Bundespressekammern oder was sonst noch an Regulierungsrezepten parat gehalten werden mag —, durch lokale Sendungen nur für die „monopolgefährdeten“ Gebiete oder was immer beizukommen wäre.

Die Diskussion um das Monopolproblem hat, deutlich geworden vor allem beim Dortmunder PEN-Forum vor zweieinhalb Jahren, in der Tat zu lange und zu sehr darunter gelitten, daß nicht unterschieden wurde zwischen Monopolen, die aus Verdrängungswettbewerb und Konzentration hervorgegangen sind, und jenen Alleinstellungen, die das Ergebnis eines organischen Wachstumsprozesses sind.

Wie so der Zufall mitunter spielt: Vor Monaten erst hat eine im Auftrage der Bundesregierung durchgeführte Allensbacher Studie ergeben, daß „Zeitungen mit regionaler oder lokaler Alleinstellung keine schlechteren Leistungen erbringen“ als Zeitungen in einem direkten Wettbewerb.

Die Vielfalt muß erhalten bleiben

Als sich vor gut einem Jahre der Bundestag mit der Fusionskontrolle befaßte, war es der CSU-Abgeordnete Max Schulze-Vorberg, der das Wort in den Plenarsaal stellte, wir hätten in der Bundesrepublik eine Mehrwertsteuer-Regelung für die Presse, „die für ganz Europa ein negatives Beispiel ist“. Er hatte damit leider recht, auch mit der Schlußfolgerung: „Man darf Konzentrationsbewegungen nicht beklagen, die man geradezu heraufbeschworen hat.“

Wenn wir die Vielfalt wollen, als erfüllte Realität, dann kann es nur Ablehnung für das geben, was ab und an aus dem Unterholz medienverändernder Dissertationen oder parteipolitischer Sandkastenspiele als „Exempel optimaler Zeitungsstrukturen“ hervorbricht, wie etwa jene barocke Hybris, die ganze Bundesrepublik sollte in ein einziges System von Bezirksausgaben verwandelt werden, mit insgesamt zwanzig Zeitungen als Unter- und mit höchstens einhundertundzwanzig als Obergrenze, mit Auflagen mindestens zwischen einhundert- und sechshunderttausend.

Lockere Kooperationen sollten danach durch lupenreine Fusionen ersetzt werden. Je höher

übrigens die Auflage, „desto eher könnten“ — so heißt es wörtlich — „auch Kontrollfunktionen ausgeübt werden, politisch also wohl, und das offensichtlich über die Reglements hinweg, die der Presse sowieso da und dort zugeordnet sind.

Plädoyer auch für die Selbsthilfe

Aber die Presse selber hätte allen Grund, ihre Situation, ihre Handicaps, ihre Möglichkeiten immer wieder zu überdenken, auch ihre Fehler und ihre Unterlassungen. Und unabhängig davon, ob und wann die Politik sich entschließt, in Ansehung eben der öffentlicher Aufgabe der Magistratur Presse ihr jene Behandlung widerfahren zu lassen, auf die sie (auch) als privatwirtschaftlich organisierter Bestandteil der Verfassungswirklichkeit Anspruch haben dürfte, sollte die Presse selber alle Spielarten der Selbsthilfe zu mobilisieren trachten.

Gewiß, es hat einige beispielhafte Arrangements gegeben, und sie haben sich bewährt und sie bewähren sich noch immer; da vor allem, wo das Moment des Dynamischen von allem Anfang an eingeplant war an Stelle einer anderwärts gleichsam zum Programm erhobenen Unbeweglichkeit. Es gibt auch einiges von Rang an Möglichkeiten redaktioneller, werblicher, technischer, gemischter Zusammenarbeit von Gleichen mit Gleichen, aber damit darf die Selbsthilfe noch nicht erschöpft sein.

VI.

„Pressemarkt vom Grundrecht geschützt“

Was könnte, was müßte geschehen, was sollte an öffentlicher Hilfe möglich sein? Mitte Februar 1974 hat bei einem Hearing im Abgeordnetenhaus des Bundestages der Sprecher der deutschen Lokalpresse aufgezählt, was aus ihrer Sicht, auch in der Konsequenz der Erwartungen des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, möglich gemacht werden könnte: Senkung der Umsatzsteuerbelastung für den Vertrieb auf Null, Erhöhung der Abschreibungskosten, steuerfreie Investitionsrücklagen, Sondertarife bei der Bundespost und einiges dazu.

Kartellamtspräsident Günther forderte bei dieser Gelegenheit neben der Begrenzung der Ausdehnungsmöglichkeiten mächtiger Verlage, auch durch eine pressenspezifische Fusi-

kontrolle, flankierende wirtschaftliche Maßnahmen. Günther hatte früher schon, im November 1971 in Bad Godesberg, sich davon überzeugt gezeigt, daß „ohne Strukturhilfen der Bundesregierung eine ausgewogene, wettbewerbsfähige, moderne und zukünftigen Anforderungen gewachsene Presse nicht zu erreichen“ sein werde; und für ihn ist ausgemacht, daß der „Pressemarkt ein ganz spezieller, sich hervorragend heraushebender, vom Grundrecht besonders geschützter Markt ist.“

Nicht zuletzt auch darum muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es hinsichtlich der Präferenzen, die nicht als Subventionen, sondern als konkrete Anerkennung der öffentlichen Aufgabe der Presse zu gelten haben, eine Reihe von Beispielen im Ausland gibt, die in der einen oder anderen Weise auch auf die deutsche Praxis übertragen werden könnten.

So sind in Großbritannien, den Niederlanden, in Norwegen, in Schweden und in der Schweiz die Zeitungen völlig von der Umsatzsteuer sowohl für die Vertriebs- als auch für die Anzeigenerlöse befreit. Die dänische Presse genießt ein Rückversicherungssystem bei Anzeigenerlösen, und in Frankreich gilt der mittlere Mehrwertsteuersatz für Anzeigenerlöse. Außerdem gibt es in verschiedenen Ländern bei Postzeitungs-, beim Fernschreib- und Fernsprechdienst Sonderregelungen für die Presse.

Doch unsere Post tut sich hier nicht erst seit heute schwer; schon seit der Petersburger Telegraphenkonferenz im Jahre 1875 ist es die deutsche Postverwaltung gewesen, die sich am beharrlichsten allen Präferenzen für die Presse widersetzt und sich erst, als es einfach nicht mehr anders ging, zögernd zu einem Einlenken und zu Erleichterungen entschlossen hat.

Ist es aber, da anderswo so exemplarisch verfahren wird, unbillig anzunehmen, es sei endlich an der Zeit, auch in der Bundesrepublik Formeln anzusteuern, die dem Geist des Artikels 5 des Grundgesetzes und den Realitäten angemessen sind — nicht zuletzt im Interesse des Staates?

VII.

Das Verhältnis Verlag—Redaktion

Bleibe das Verhältnis Verlag—Redaktion und vice versa das Problem also der sogenannten „inneren Pressefreiheit“, das erst sehr spät

und eben sehr deutsch entdeckt worden ist, vehement und virulent, so gründlich, daß Johannes Groß sich zu der Marginalie veranlaßt sah, die beste Medienpolitik sei keine, und wie immer man sich zu diesem Problem stellen mag, zu dem von den Parteien teils sehr dezidierte und sehr detaillierte Papiere vorliegen — es bleibt, so modifizierbar manches auch sein mag, die Frage, wem dies alles nützt: Dem Produkt Zeitung? Dem Bürger? Wem sonst?

Sicher ist bisher nur, daß, nachdem keine Aussicht mehr besteht, die beiden Seiten, Verleger und Journalisten, könnten sich in einem frei auszuhandelnden Arrangement noch verständigen, nachdem also eine Direktformel außer Sicht ist, ein Presserechtsrahmengesetz kommen soll. Und wenn auch hier noch nicht alles klar zu sein scheint, vor allem was die Rolle des Chefredakteurs, seine Berufung, seine Abberufung angeht, und wenn auch hier noch einige Zeit bis zur Verkündung eines Gesetzes vergehen mag; es ist absehbar, daß ein solches Gesetz mit seinen Eingriffen, Vorschriften und Abgrenzungen die Wirkungsabläufe im inneren Gefüge der Zeitung entsprechend und gewiß nicht erleichternd berühren wird.

Ohne jemandem nahezu treten zu wollen, hat Edmund Banaschewski, Verleger medizinischer Fachzeitschriften, ermittelt, daß von den 51 Mitgliedern der Medien-Kommissionen der im Bundestag vertretenen Parteien nur 15 Journalisten sind, davon neun Redakteure und sechs Referenten aus Ämtern und Parteien, zwei Verleger, während die übrigen 34 Mitglieder dieser Kommission „eine nicht erkennbare, mittelbare Beziehung zu den Medien“ hätten.

Zum Verhältnis Verlag—Redaktion und Redaktion—Verlag, das in mehr als einer Hinsicht emotionalisiert erscheint, und das vom Gesetz und von den Fakten neugeordnet werden soll, wäre zu wünschen, daß es die „togetherness“, dieses von der Sache her so unerläßliche Aufeinanderangewiesensein, nicht in Frage stellt.

Als es kürzlich im Bundesinnenministerium ein Anhörungsverfahren gab, bei dem Bundesinnenminister Werner Maihofer davon sprach, es müsse ein „sinnvoller Ausgleich zwischen der öffentlichen Aufgabe der Presse und ihrer privatwirtschaftlichen Struktur gefunden“ werden, haben der Kölner Verleger Alfred Neven und der Düsseldorfer Verlagsdirektor Karl Bringmann die Frage gestellt,

welchen Sinn das Presserechtsrahmengesetz eigentlich haben sollte. Und Rudolf Augstein, nicht eben im Verdacht, dieser Regierung und dieser Koalition mit prinzipieller Abneigung und Gegnerschaft zu begegnen, gab zu bedenken, daß der inzwischen als erledigt anzusehende Entwurf den Tendenzschutz aushöhle und Arbeits- und Presserecht miteinander vermenge; in diesem Augenblick wurde die Erinnerung wach an seinen gespornten „Spiegel“-Leitartikel „Sondergesetz gegen die Presse?“. War es da noch überraschend, daß er bei der nächsten Gelegenheit die Möglichkeit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts ins Spiel brachte?

Der These der Verlegerorganisation, es gehöre zu den elementarsten Prinzipien eines freien deutschen Pressewesens, daß es auch über seine internen Dinge selbst bestimmen müssen, wird mit unabweisbaren Argumenten schwerlich beizukommen sein.

Die Journalistenverbände, die ihrerseits den Entwurf ablehnten, wengleich auch aus anderen Gründen, ließen keinen Zweifel daran, daß sie ihre Erwartungen vor allem auf dem Gebiet der personellen Mitwirkung in keiner Weise als erfüllt anzusehen vermöchten.

Je länger aber dieser Teil der Medienpolitik diskutiert wird, um so deutlicher wird erkennbar, daß die Probleme Verlag—Redaktion, gäbe es sie in dem behaupteten oder angenommenen Umfange, so wohl nicht gelöst werden können, nicht also mit diesem „Eingriff des Staates in die Presse“. Nicht wenig dürfte übrigens die unglückliche Äußerung des sonst so wägenden Paul Sethe zu jener Verwirrung beigetragen haben, mit der wir es heute zu tun haben, nämlich Pressefreiheit sei die „Freiheit von zweihundert reichen Leuten, ihre Meinung zu vertreten“.

Es war Elisabeth Nölle-Neumann, die mit einer gezielten, die Dinge wirklich am Schopf packenden Untersuchung auch hier wieder einmal das Licht der Realität in den dichten Nebel öffentlicher Diffusion getragen und einen ganzen Katalog von sicherlich nicht bedachten Negativwirkungen für den Fall aufgestellt hat, „wenn die innere Partnerschaft in den Zeitungen zerstört wird“.

Danach haben auf die Frage, ob und wer in den letzten Jahren einen ersten Konflikt zwischen Redaktion und Verlag erlebt habe, 1973 49 Prozent der befragten Redakteure mit Nein geantwortet (1969: 61), 60 Prozent der befragten Ressortredakteure (1969: 71) und 80 Prozent der Chefredakteure (1969: 66).

Man mag seine Vorbehalte haben gegenüber derlei Befragungen, eines freilich, so möchte ich meinen, zeigen sie dennoch ziemlich eindringlich: Die Prämisse mancher medienpolitischen Konzeption — „theoretisch-perfektionistisch“, wie sie der FDP-Medienexperte Ulrich Eicke eingestuft hat — dürfte nicht eben wirklichkeitsbezogen sein.

Und insofern konnte die Oldesloer Ankündigung von Bundeskanzler Schmidt Ende September aufhorchen lassen, es werde zwar noch in dieser Legislaturperiode ein Presserechtsrahmengesetz vorgelegt werden, doch werde es „nicht an dem derzeitigen Entwurf abgelesen“ werden können, den er als „typisch deutsche Superperfektion“ abtat. Und noch ein Satz vor allem mußte Eindruck machen — besonders bei den Undoktrinären: es müsse bei allem darauf geachtet werden, daß die Bewegungsfreiheit und die wirtschaftliche Lebenskraft der Presse gestärkt und nicht zusätzlich beeinträchtigt werde.

Heuss steckte den Rahmen ab

Theodor Heuss, der Journalist war und Verleger, hat den Artikel 5 des Grundgesetzes klipp und klar dahin interpretiert, daß dieser Artikel „niemals ein Sonderrecht für einen Stand oder eine Berufsgruppe geben sollte, sondern ein normales Recht für den Staatsbürger in demokratischer Verfassung festhalte“, und auf die Frage, „ob der Verleger oder der Journalist das Recht auf Pressefreiheit hätte“, bündig geantwortet: „Sie haben es beide nicht, sondern beide haben die Pflicht zur Freiheit der Information und der Meinungsäußerung, und der Bürger hat das Recht, ich meine: den Anspruch auf diese Freiheit.“ Es war Rüdiger von Wechmar, der aus liberaler Verantwortung an dieses Wort von Theodor Heuss innert hat.

Und noch an etwas anderes ist, wenn auch von anderen, erinnert worden, nämlich an das kategorische Nein, mit dem vor genau sechzig Jahren, im Frühjahr 1914, ein so exzellenter Journalist und linker Sozialdemokrat wie Franz Mehring und mit ihm nicht weniger engagierte sozialdemokratische Publizisten wie Karl Kautsky, Konrad Haenisch, Adolf Braun, Bruno Schönlanck sich der Einführung von Räteredaktionen und Abstimmungskollektiven selbst in Parteiblättern der SPD widersetzt und für das ungestutzte Chefsystem plädiert haben.

Kautsky damals: Die Einheitlichkeit wird am sichersten gewahrt durch einen weitschauenden Chefredakteur. Und Mehring sprach von

der unmöglichen und unzumutbaren Unterordnung unter eine Mehrheit, die von den anstehenden Entscheidungen naturgemäß weniger verstehen könne als der einzelne Ressortredakteur. Und Mehring weiter: „Der Chefredakteur trifft neunmal das Richtige und einmal das Unrichtige, während die Mehrheitsredaktion einmal das Unrichtige vermeidet, aber neunmal das Halbe oder das Schwächliche oder das Unzulängliche oder auch gar nichts tut.“

Dem wäre, auch im Hinblick auf das Verhältnis von Verlag zur Redaktion und umgekehrt eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Oder doch: daß der Journalist nicht, um Maximilian Hardens bitteres Wort einzubringen, ein Stallknecht eines annoncensüchtigen Verlegers und der Verleger nicht nur der Hauptzahlmeister etwa einer abweichungsbesessenen Redaktion ist, sondern doch wohl das, was er nach einer CDU-Chiffrierung sein soll: ein organisatorisch tätiger Publizist.

Weil es nur eine Pressefreiheit gibt, nämlich eine unteilbare, sollte man nur im Rahmen der unteilbaren und der ungeteilten Pressefreiheit zu Arrangements hinsichtlich der Zuständigkeiten kommen. Denn eine freie Presse ist undenkbar ohne ein echtes und vorbehaltloses Miteinander von Journalisten und Verlegern. Und auf das, wie mir scheint, also keineswegs zutrifft, was Chamfort bissig und hintergründig über den Verkehr zwischen Mann und Frau gesagt hat, er gleiche dem Verkehr der Europäer in Indien, „es ist ein kriegerisches Geschäft“. Was nicht heißen soll, daß es nicht auch Ausnahmen gibt, gewissermaßen freibleibend. Wo aber gibt es sie nicht?

Die Presse ist nun einmal ein Element demokratischer Verfassungswirklichkeit und unbestreitbarerweise auch eine Institution, eine eminent demokratische dazu.

Der Beitrag zieht das Fazit aus einer umfassenden Untersuchung, die mit dem zunächst begrenzten Ziel unternommen wurde, die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Entzug der Bonner philosophischen Ehrendoktorwürde Thomas Manns im Jahr 1936 sowie das Verhalten der Fakultät vor und nach 1945 an Hand der Quellen zu klären. Dies gelingt, indem nicht bloß zahlreiche bislang unbekannte Akten und weitere Quellen selbst entlegener Art herangezogen, sondern die Ereignisse, Personen und Dokumente in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang betrachtet und analysiert werden. So entsteht das differenzierte Bild eines bedeutenden Ausschnitts deutscher Zeitgeschichte, der chronologisch von der wilhelminischen Ära bis in die 50er Jahre reicht. Sachlich betreffen die Ergebnisse denkbar vielfältige Bezirke. Nachdem sie in den drei großen Kapiteln des Buches, dessen Schlußabschnitt hier wiedergegeben ist, eingehend erforscht worden sind, werden sie in diesem „Epilog“ synthetisch verarbeitet. Die Resultate beziehen sich auf Fakten- wie Zustandsgeschichte, die Geschichte der Universitäten, besonders natürlich der betroffenen Bonner Fakultät, die innere Geschichte des nationalsozialistischen Staates und seiner Institutionen, der Ministerien und Polizeiorgane wie der NSDAP und ihrer Gliederungen, vor allem der SS und des SD. Nicht zuletzt betreffen die Forschungsergebnisse die äußere und innere Biographie Thomas Manns, schließlich auch das Problem von „Schuld“ und „Verantwortung“ und die Frage nach der Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte. Das komplizierte Verhältnis von Kunst, Politik und Moral im Leben und Schaffen Thomas Manns rückt in ein neues Licht.

Erich Wagner: Ist nun die Presse Teil der Verfassungswirklichkeit . . . ?

Dieser Beitrag möchte sich verstanden sehen

- als ein aus der Praxis argumentierendes Plädoyer für die Erhaltung einer funktionalen Vielfalt der deutschen Presse, weil schließlich Demokratie immer und zuerst „vor Ort“ beginnt;
- als Plädoyer auch für eine Anerkennung ihrer einzigartigen Aufgabe in unserem Staat durch die offizielle Politik, z. B. in Form einer Zubilligung der im Ausland üblichen Vergünstigungen auf steuerlichem oder auch auf anderem Gebiet;
- als ein Plädoyer auch gegen die Konzentration, aber für die differenzierende und selbständigkeitserhaltende Kooperation;
- als Plädoyer schließlich — und das ist kein Widerspruch zu der Forderung nach einer der politischen Bedeutung der Presse gemäßen Anerkennung ihrer Arbeit durch den Staat —, als Plädoyer gegen vermeidbare und gewiß schädliche Belastungen ihrer inneren Ordnung durch Eingriffe von außen.